

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Rедакция и экспедиция: Berlin 50. 16
Wusterhäuser Str. 15 (Редактор Г. Диттер)
Телефон: Канторицплатц 3105/06

Staats- und Gemeindepotitive
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierterjährlich durch die Post (ohne Belebung) 4 Mk.
mit wöchentl. Beilage, Die Sozialistische 6 Mk.

Die Lage der Kohlenwirtschaft.

In der Sitzung des Reichskohlenrates am 11. Mai 1926 gab Generaldirektor Köngeler, Geschäftsführer des Reichskohlenrates, Bericht. Wie entnehmen ihm folgendes:

"Mit der Regelung der Kohlenwirtschaft auf Grund des Kohlenwirtschaftsgesetzes ist der erste große Periodus gemacht. Diesen wichtigen Teil unserer industriellen Güterzeugung gemeinschaftlich zu leiten. Der Reichskohlenrat besteht als oberstes Organ der Industrieverwaltung der Kohlenwirtschaft seit einigen Monaten, ist aber bis jetzt für die Leistungsfähigkeit wenig in Erscheinung getreten. Die Gründe sind mancher Art. Das den Verbraucher am meisten interessierende Gebiet der Kohlenwirtschaft, die Kohlenverteilung, liegt nicht den Selbstverwaltungsgremien der Kohlenwirtschaft ob, vielmehr zurzeit noch dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung. Die Feststellung der Verkaufspreise ist Sache des Reichskohlenverbandes, der von den Bergbauskollegien der Bergwerksunternehmer gebildet wird und in dessen Verwaltung ebenso wie in den Bezirkskonsultateuren Arbeitnehmervertreter des Bergbaus mitwirken. Die Preissteigerung spielt sich also ab in Verhandlungen zwischen dem Reichskohlenverband und dem Reichswirtschaftsministerium, dem geistig die Oberaufsicht zusteht und das ein Einflussrecht hat. Die Preiserhöhungen der letzten Monate waren, abgesehen von der Aufbringung der Kosten für Errichtung von Bergmannswohnungen und Beschaffung von Lebensmitteln für Bergleute, durchweg nötig als Folge rasch aufeinander folgender und plötzlich auftretender Rohstoffforderungen und infolge der Materialpreisseigerung. Soweit bei den Preisverhandlungen grundsätzlich Fragen der Kohlenwirtschaft berührt wurden, hat das Reichswirtschaftsministerium den Reichskohlenrat gehört. Auch die Ausstellung von Richtlinien für Preisen nachlassen, also die Frage der Handelsbalalte, die Regelung des Absatzes durch die Zwischenhand und die Behandlung der Verbrauchergenossenschaften, liegt in erster Linie dem Reichskohlenverband ob. Über diesen steht als oberstes, die Brennstoffwirtschaft leitendes Organ der Reichskohlenrat. Das Reich soll sich auf die Oberaufsicht befrüchten. Im Reichskohlenrat sind alle an der Kohlenwirtschaft beteiligten Kreise des deutschen Volkes vertreten, und der Reichskohlenrat kann, wann und wo er es für nötig hält, durch Erfahrt allgemeiner Richtlinien, die dann für den Reichskohlenverband und alle anderen Organe der Kohlenwirtschaft bindend sind, die Brennstoffwirtschaft entscheidend beeinflussen und bestimmte Fragen zum Austrag bringen. Der Reichskohlenrat hatte seine Tätigkeit von vornherein mit dem Erfolg allgemeiner Richtlinien für die Brennstoffwirtschaft beginnen können. Dies wäre falsch gewesen. Was unsere Kohlenwirtschaft in erster Linie braucht, ist äußerste Steigerung der Förderung, im übrigen Ruhe und Stetigkeit der Entwicklung. Die Verhältnisse der deutschen Kohlenwirtschaft sind so mannigfaltig und vielseitig, insoweit stehen so große berechtigte Interessen auf dem Spiel, daß nur organische Umgestaltung und Weiterentwicklung große Schäden vermeiden und zu dem Ziel einer vernünftigen Gemeinwirtschaft führen kann. Zuviel müssen also vom Reichskohlenverband und den Bezirkskonsultaten die nötigen Vorarbeiten gemacht werden. Dafür wären umfangreicher Natur und haben ich durch die Wirren der letzten Zeit leider verzögert. Nachdem sie jetzt vorliegen und insbesondere durch Veröffentlichung alter Brennstoffverkaufspreise ein bedeutender Schritt vorwärts getan ist, kann der Reichskohlenrat zu

den Fragen, die nun in Fluss kommen, Stellung nehmen und als oberstes Organ wirtschaftlicher Selbstverwaltung rückungsbereit wirken. Aufgabe der im Reichskohlenrat vertretenen Kreise wird es sein, durch ihre Mitglieder im Reichskohlenrat ihre Interessen im Rahmen der Gemeinwirtschaft zur Geltung zu bringen.

Die Kohlenwirtschaft nähert sich einer kritischen Zeit. Es zeigt sich in immer mehr Industrien, daß die fortwährende Steigerung der Erzeugungskosten den Abfall an Industriegerüben zu beeinträchtigen beginnt, insbesondere der bisher unbeschränkten Ausfuhrmöglichkeit Grenzen zieht, sie zurückträgt. Die Kohlenverbrauchende Industrie, die bei dem ungeheuren Kohlenmaß heute in erster Linie nur an der Menge interessiert ist, die sie befremen kann, und erst in zweiter Linie am Preis, wird in naher Zeit immer mehr mit dem Kohlenpreise rechnen müssen. Ein weiteres Moment ist auch der beachtliche Ausbau der Kohlenförderung, der eine weitere Belastung des Kohlenpreises bringen wird. Dann aber vor allem die Lasten aus dem Friedensvertrag, die steigenden Lieferungen an die Entente und die überörtliche Frage. Über eines muß man sich klar sein: Deutschland steht und fällt mit der Kohlenförderung. Alle unsere Maßnahmen müssen darauf abgestellt werden, ob sie geeignet sind, zur Hebung der Kohlenförderung beizutragen, oder ob sie ihr abträglich sind. In erster Linie sind nötig Ruhe und Ordnung in den Kohlenbetrieben und Stetigkeit in der Kohlenwirtschaft, kein Experimentieren, wozu jetzt nicht die Zeit ist. Wenn das ganze deutsche Volk sich nach dem Abbau des allgemeinen Preisniveaus und nach menschenwürdigen Lebensverhältnissen sehnt, so sei deutlich gesagt, daß der Schlüssel dazu in der Steigerung der Kohlenproduktion liegt. Wohl werden, wie ich vermute, die Kohlenpreise nicht zu den ersten gehören, die die Kurve nach unten nehmen, aber die Steigerung der Kohlenförderung wird unmittelbar unsere Industrie beleben und ihr ein wirtschaftlicheres Arbeiten ermöglichen; wir werden durch bessere Versorgung der für die Ausfuhr besonders befähigten Industrien in erhöhtem Maße Ausfuhrwert schaffen, das mit unserer Balata haben und Lebensmittel und Rohstoffe zu billigen Preisen bereinbringen, um so mit der gezeigten Kohlenförderung auch die Kohlenpreise zu senken. Zudem werden sich mit der Steigerung der Förderung die allgemeinen Unruhen und damit die Steigerungskosten pro Tonne geförderter Kohle verbilligen. Also: Die Steigerung der Förderung ist das Mittel zur Senkung der Kohlenpreise.

Eines ist dabei Voraussetzung: daß die Entente uns in Ausübung des Friedensvertrages eine vernünftige Wirtschaft ermöglicht. Wir haben selbstverständlich den Friedensvertrag bis zur äußersten Möglichkeit zu erfüllen. Wir haben auch alles Verständnis für die Kohlennot insbesondere in Frankreich; aber wir müssen mit der Entente auf den Fuß kommen, daß sie nicht mehr nach dem alten militärischen Rezept das Unmögliche fordert, um das Mögliche zu erreichen, sondern daß man uns in die Möglichkeiten sieht, das Mögliche zu leisten. Das gilt nicht bloß in bezug auf die Mengen, sondern auch hinsichtlich der sonstigen Bedingungen. Die oberösterreichische Kohle z.B. verteilt die Abstimmungskommission so, daß von den mit der Hauptbahn abgefahrener Mengen zunächst bestimmte Mengen für Polen, Deutschösterreich und Italien vorweg zu liefern sind, und der

wolle Bedarf von Oberelsaßien, dann der Bedarf der deutschen Eisenbahnen, und daß erst der dann verbleibende Rest für die übrige deutsche Versorgung und für die nach der Reichsabschaffung im Ausland gegen böhmische Braunkohle zu liefernde Steinkohle zur Verfügung steht. Unter Weglassung der italienischen Mengen, die mit eigenen Transportmitteln abgeholt werden, und auf diese Weise täglich ungefähr 4300 Wagen vorweg genommen. Die Wagengestellung in Oberelsaßien ist aber, abgesehen von Ausnahmefällen, nur etwa 7500 bis 8000 Wagen täglich und groben Schwankungen wie aus mehrere tausend Wagen täglich unterworfen. Die ganzen Schwankungen hat nun der Rest des deutschen Verbrauchs allein zu tragen, statt daß alte Bestände in gleicher Weise daran teilnehmen. So bedeutet also nicht bloß die verringerte Menge, sondern auch diese Verteilungsweise eine weitere Erhöhung und eine Unsicherheit in der Versorgung Deutschlands und damit wiederum eine Verringerung der Möglichkeit der Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten.

Man darf bei der Entente auch nicht vergessen, daß wir fürs erste bei der Nachförderung wesentlich auf die Rehrarbeit der Bergleute angewiesen sind, denn die Belegschaftsvermehrung durch die im Auge befindlichen Siedlungsmaßnahmen kann nicht mit der notigen Schnelligkeit wirken. Der Bergmann wird aber zu dieser Arbeit um so eher zu bewegen sein, als er sieht, daß auch die deutsche Wirtschaft einen greifbaren und unmittelbaren Vorteil davon hat. Wir müssen bei allen Beschränkungen, die wir uns noch auf Jahre hinaus aufzuerlegen haben, nun doch dazu kommen, daß wir unsere dringendsten Bedürfnisse mit einer gewissen Regelmaßigkeit erfüllen können. Wir müssen unsere Eisenbahnen mit den nötigen Vorräten versiechen, um sie aus den ständigen Gefahr herauzubringen. Wir müssen insbesondere sein, die günstigen Schiffsoberhälfte der Frühjahrs- und Sommermonate zur Versorgung Süddeutschlands zu verwenden. Im vorigen Jahre ist dies bekanntlich unmöglich gewesen, und die Folge davon hat Süddeutschland heute noch nicht überwunden. Wir müssen eine Wirtschaft treiben können, die uns nicht wieder in die große Gefahr bringt, ohne irgendwelche Vorräte in den Winter hineinzugehen, um dann im Winter nur Vorräte zu stopfen, statt vernünftig zu wirtschaften und zu produzieren. Alles dies ist nicht zuletzt auch im Interesse unserer Vertragsgegner. Was wir bisher an die Entente geliefert haben, sind bekanntlich Versicherungen auf den Friedensvertrag. Die Lieferungen auf Grund des Friedensvertrages haben Ende dieses Monats zu beginnen. Es ist dringend zu wünschen, daß die Verhandlungen darüber zu einer wirklich durchführbaren Festlegung führen.

Dann muß darauf hingewiesen werden, daß unsere Verhältnisse immer noch ganz ungenügend ist. Der Kohlemangel hält in unverminderter Stärke an. Die Eisenbahn muß aber mit der Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit der Steigerung der Förderung vorangehen. Die Wagengestellung an der Ruhr hält sich zwar in der allerleichtesten Zeit auf etwa 20.000 Wagen, in Oberelsaßien ist sie vereinzelt auf 8-1000 Wagen gelagert, unter Einschluß der fremden Wagen, so daß wieder neben der Verladung der frischen Förderung auch ein langsamtes Verladen von Halden stattfinden kann. Diese Betriebsleistungen sind aber nur unter äußerster Anstrengung möglich und jede besondere Belastung der Bahn, wie sie z. B. an der Ruhr mit dem Verladen der Kohlebündchen eingetreten ist, bringt empfindliche Störungen und Ärgerungen der Wagengestellung in anderen Kohlegebieten mit sich, die die gleichmäßige Versorgung aller Gebiete beeinträchtigen und häufige Störungen an den wichtigsten Verbrauchsstellen hervorrufen. Auch die durch die Eisenbahnverhältnisse hervorgerufene außerordentliche Ausdehnung des Landesverkaufs, die uns in den Kohlenrevieren die Landstrahlen in Grund und Boden zerstört, nicht zu sprechen von den sonstigen übler Begleiterscheinungen, bedarf dringend der Einschränkung. In letzter Zeit ist der Verlust im Westen besonders beeinträchtigt durch die Nachwirkungen der Verkehrsstörungen auf den belgischen und französischen Bahnen, worunter besonders der Verstand nach der südlichen Rheinprovinz und der Saarlandverband nach Süddeutschland leidet. Die süddeutsche Versorgung ist auch heute noch ganz abhängig von der Leistung der Verkehrseinrichtungen. Auf dem direkten Bahnwege können nur beschränkte Mengen gefahren werden. Um der Not in Süddeutschland nach aller Möglichkeit entgegenzuwirken, hat der Reichskommissar für die Kohlenverteilung angeordnet, daß der Wasserweg für den süddeutschen Verband bis zu seiner vollen Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden soll. Diese Leistungsfähigkeit ist aber, abgesehen vom Wasserstand des Rheines, begrenzt durch die Umladeleistung in den Duisburg-Ruhrorter Häfen, die immer noch weit entfernt ist von den früheren Friedensleistungen, von der Leistungsfähigkeit der Schleuse I des Rhein-Herne-Kanals.

Von dem Vorhandensein von Rahmenraum und Schleppkraft, die zum Teil in Holland für portige Rechnung tätig sind. Dazu kommt, daß die Rheinprovinz, also auch die Umladeeinrichtungen an der Ruhr, in immer stärkerem Maße für die Lieferungen an die Entente in Anspruch genommen werden. Für die süddeutsche Versorgung sind diese Faktoren von so ausschlaggebender Bedeutung, daß auch an dieser Stelle darauf hingewiesen sei.

Über die Versorgungsfrage ist zu berichten: Die Förderung hat betragen in Steinölkohlen:

	an der Ruhr	in Oberelsaßien
im Januar 1920	8.688.000 t	2.687.000 t
im Februar 1920	8.876.000 t	2.414.000 t
im März 1920	8.398.000 t	2.895.000 t
gesamt Monatsdurchschnitt 1919	9.545.000 t	3.850.000 t

Zur April liegen die Gesamtzahlen noch nicht vor. Nachdem aber an der Ruhr seit der zweiten Februarwoche wieder voll gearbeitet wird, ist dort die arbeitsfähige Förderung unmittelbar wieder auf die Höhe angelangt, die sie vor den letzten Wintern durch das Vierjahrszeitraum zweimal erreicht hatte, nämlich auf ungefähr 290.000 bis 300.000 t gegen 380.000 t im Jahre 1913. In Oberelsaßien bewegt sich die arbeitsfähige Förderung um 110.000 t gegen 115.000 t 1913.

Die Braunkohle hat die Kohlenförderung und die Preissteigerung, abgegeben von den Ausfällen infolge der Märzwirren, keine wesentliche Veränderung erlebt. Überhaupt ist sie in Westfalen sommer für die Braunkohle kaum in Frage, da bekanntlich in den Braunkohlengruben durchweg in drei Fördershiften gearbeitet wird. Die Steigerung der Braunkohlenförderung hängt also wesentlich von der Anlegung und Unterbringung von Arbeitskräften und der schwierigen Beschaffung von Betriebsmaterialien ab.

Die Haldenbestände in den Steinölkohlenrevieren sind heute nur noch gering. Sie betragen an der Ruhr nach der neuesten Meldung 325.000 t, darunter 375.000 t Hofs, in Oberelsaßien 365.000 t, meist Steinkohlen.

Die Eisenbahn-böhmisches Braunkohlen im Ausland gegen oberelsaßische Steinölkohlen entspricht den Berechnungen. Unsere Ausfuhr beschränkt sich zurzeit, soweit sie nicht, wie in Oberelsaßien, von der Entente veranlaßt wird, auf geringe Mengen, die nach Holland, Dänemark und der Schweiz gehen. Die Ausfuhr von Kohle als solche läuft sich wohl auf das außerste beschränken, aber nicht ganz vermeiden, weil Kohle als Gegenleistung ihr Lebensmittel von uns verlangt wird.

Die Versorgung der Eisenbahnen entspricht nur dem dringendsten laufenden Bedarf. Später ist es in letzter Zeit gelungen, die süddeutschen Reiche etwas besser zu versorgen, aber die Bahnen in Norddeutschland haben immer noch kaum das nötige Existenzminimum und nur Bestände von etwa 11 Tagen. Wir müssen in diesem Jahre erreichen, daß in den Sommermonaten die Eisenbahnen -- auch die für die Landwirtschaft so wichtigen Kleinbahnen -- es auf einige Bestände für den Winter bringen. Ich brauche nur daran zu erinnern, welche ungemeine Schlacke im letzten Winter unserer Industrie angefallen ist, als im November, in der ungünstigsten Zeit, eine verstärkte Belieferung der Eisenbahnen einzogen mußte.

Ahnlich ist die Versorgung der Gasanstalten. Obgleich im Haushalt das Rohgas die wirtschaftliche Aneignung der Kohle ist, können wir leider auch in diesem Jahre nicht entfernt darauf hoffen, die scharfen Einschränkungsmaßnahmen im Gasbezug zu mildern. Die Gaswerke sind vom Reichskohlenkommissar in Zusammenarbeit mit ihnen neuerdings kontingentiert worden, um wenigstens eine gleichmäßige Belieferung aller deutschen Werke zu erzielen. Die so festgesetzten Mengen genügen aber kaum für die notwendigen Bedürfnisse der Bevölkerung unter weitausgehenden Einschränkungen. Gelingt es, diese Kontingente in gleichen Monatsumgängen zu liefern, dann können die Gasanstalten unter Beibehaltung dieser Einschränkungen im Laufe des Sommers mögliche Vorratsmengen annehmen, die ihnen dann im Winter wiederum einen eingerahmten höheren Betrieb ermöglichen. Auch bei den Elektrizitätswerken kann eine Erleichterung der bisherigen Einschränkungsmaßnahmen nicht in Aussicht gestellt werden, so sehr dies besonders im Interesse der weiterverarbeitenden Industrie in den Städten zu bedauern ist.

Dem Haushalt sind im vorigen Haushalt-Wirtschaftsjahr von Mai 1919 bis April 1920 auf dem Bahn- und Wasserwege insgesamt etwa 52 Prog. der im Jahre 1918 festgestellten, damals schon beschränkten Jahremenge geliefert worden. Unter dieser Belieferung haben besonders hart die Haushaltungen gesitten, da in den Städten die Auteilung an die Behörden und An-

ie zum
at, das
an der
ie Gu-
e Ver-
nungs-
e Hö-
sleßen
0 t.
0 t.
0 t.
0 t.
achdem
rechte
er auf
s Ver-
ich auf
1913.
g um
e Pri-
März-
richten
pe, da
förder-
nörd-
ingang
triebs-
n sind
neue
siedlungen
Aus-
Berein-
heit he-
d, auf
Zweig-
auf daß
gle als
et nur
er Zeit
aber
notige
Wir
nen die
klein-
. Ich
am leb-
lorem-
der
gleich-
p der
fernt
Gas-
militär
orden,
Werke
m für
gehe-
leichen
unter
nimm
Winter
Auch
ng der
estell
seiten-
hofs-
sches-
ellen,
Unter
n ge-
d An-

stalten und das Kleingewerbe, in den ländlichen Versorgungsbezirken die Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe nicht in vollem Umfang gelingen werden könnte, wie es der geringen Bevölkerung entsprochen hätte. So kommt es kommen, dass einzelne Versorgungsbezirke, insbesondere größere Städte, seit Mai 1919 nur etwa 10 Zentner auf den Haushalt verteilen könnten. Die Folgen dieser schlechten Haushaltssicherung wären besonders in den Großstädten sehr ernst gewesen, wenn wir nicht zum dritten Male das große Glück eines ausnehmend milden Winters gehabt hätten. Damit dürfen wir aber nicht reden. Wir müssen den Haushalt für den nächsten Winter besser versorgen und darauf achten, dass der Haushalt in den Frühjahr- und Sommermonaten nicht vernachlässigt wird, und die von der Kohle entfremdeten Gebiete, wie Süddeutschland und Ostpreußen, im Lichte des Sommers unter Ablösung der Wasserkräfte einigermaßen mit Vorräten versehen werden. Auch unsere Industrie ist auch im Interesse unserer Volksernährung aus dem drückenden Kohlenknot herauskommen. Wir müssen ihr mit einiger Regelmäßigkeit und Sicherheit wenigstens den dringendsten Bedarf an Öl, Gas und Deichselholz, Meierei- und Schmiedeholz, Kohlen zum Kochen und Brennen von Kartoffeln zuwenden und auch die Mühlen richtig versorgen. Im Februar z. B. mussten wir, um den Ausdruck der vorjährigen Freiheit zu retten, im Osten sogar auf die knappen Dienstleistungsstände der Eisenbahn zurückgreifen.

In der Industrie hat sich die Lage seit der Zeit der allgemeinen Winterkrisen leider noch nicht wesentlich verbessert. Ein guter Anfang war Ende Februar mit den Übernahmen im Ruhrbergbau gegeben, dann kamen aber die Ausfälle durch die Ereignisse vom 13. März und der folgenden Wochen, die an der Macht gewissen an der Anfang März erreichten Leistung schwächte, welche 3 Millionen Tonnen betragen haben und die naturgemäß zum großen Teil zu Lasten der Industrie gingen. Wenn auch der Bedarf der Industrie selbst in dieser Zeit geringer war, so geht doch bekanntlich in Zeiten solcher Säuden der Bedarf der großen Kohlenverbrauchenden Industrien, der kontinuierlichen Betriebe, nicht im gleichen Verhältnis zurück. Insoweit ist eine Verbesserung eingetreten, als es gelungen ist, die für die Landwirtschaft wichtigsten Industrien besser zu versorgen. Die Stoffindustrie und die Superphosphatindustrie werden in der Höhe ihres jetzigen Bedarfs beliebt und auch die Versorgung der Kaliindustrie und der übrigen Dangemittelindustrie ist besser geworden. Im übrigen ist aber die allgemeine Lage nicht wesentlich verändert, sowohl die Versorgung aus Überseeländern in Frage kommt, eher schlechter geworden. Nach wie vor besteht sich die Industrie in großem Umfang mit Erdölkohlen aller Art. Die Porzellainindustrie z. B. hat sich in großem Umfang auf Holz eingestellt. Auch amerikanische Kohlen sind in den letzten Monaten in zunehmendem Maße verwandt worden. Es kommen aber nur verhältnismäßig geringe Mengen heran und den Preis von 30–35 Dollar je Tonne können auch nur die für die Ausfuhr arbeitenden Qualitätsindustrien anlegen. In Süddeutschland, dessen Industrie, soweit sie von der Ruh erholt werden muss, in diesem Winter ganz besonders hart gelitten hat, können sich die Verhältnisse nur dadurch verbessern, wenn, wie erwähnt, die nötigen Mengen den Rhein heraus gebracht werden können.

Der Begriff der sogenannten „lebenswichtigen Betriebe“ wächst natürlich in dem Maße, wie die Kohlenknott anhält, und der Reichskohlenkommissar ist immer mehr genötigt, bald für diese, bald für jene Industrien Sonderaktionen zur Sicherung der dringendsten Produktion zu unternehmen. In der chemischen Industrie muss die bisher ganz danebenliegende Farbenindustrie bedeutende Mengen bekommen, um die Verpflichtung aus dem Friedensvertrag zur Ablieferung von Farbkohlen zu erfüllen und um Devisen zu schaffen. Die Baustoffindustrie, also die Zement- und Kalkwerke und die Ziegelerien, müssen unter allen Umständen in diesem Jahre größere Mengen bekommen als im Vorjahr, schon der dringendste Siedlungsbau wegen. Auf die Dauer lässt es sich auch nicht vermeiden, dass die Hüttenindustrie in den Stand gebracht wird, wirtschaftlicher zu arbeiten.

All dieses ist auch gar nicht unmöglich. Wenn es uns wirklich gelingt, die Förderung in Kürze kräftig zu steigern, und wie bei der Entente Verständnis für unsere Lage finden, wird sich die ganze Versorgungslage unserer Industrie bedeutend heben, denn die Mehrmengen, die uns dann übrig bleiben, werden zum größten Teil in die Industrie fließen. Die Steigerung der Kohlenförderung ist der Weg, auf dem die deutsche Woll am schnellsten aus seinem großen Schwierigkeiten herauskommt.

Freigewerkschaftliche Betriebsrätezentralen.

Nachdem die Zentralleitungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände bereits am 20. Mai d. J. die auf Grund des Betriebsratgesetzes gewählten Betriebsräte aufgerufen hatten, ihren Zusammenschluss innerhalb der Gewerkschaften zu vollziehen, werden nunmehr für das Zusammenwirken der freien Gewerkschaften mit den Betriebsräten folgende Richtlinien veröffentlicht:

Richtlinien

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (A. D. G. B.) und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa) für die örtliche Zusammensetzung des Betriebs, Arbeiter- und Angestelltenrates.

I. Zweck des Zusammenschlusses.

1. Zur Erfüllung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben werden die auf Grund des Betriebsratgesetzes gewählten Betriebsräte in Gemeinschaft mit dem Ortsausschuss des A. D. G. B. und dem Ortsausschuss der Afa in einer freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale der Arbeiter und Angestellten zusammengefasst.

II. Bildung.

a) Industriegruppen: Die Ausschüsse des A. D. G. B. und der Afa berufen die Betriebsräte zu gemeinsamer Arbeit. Zu diesem Zweck werden Gruppen gebildet. Maßgebend für die Einteilung in die Gruppen ist nicht der Beruf, sondern lediglich die Zugehörigkeit zum betreffenden Betrieb. Jede Gruppe führt eine besondere Legitimationssatzung.

Es gehört zur

Arbe der

Gruppe	Legitimationssatzung
1 Bank-, Versicherungs- und Handelsgewerbe	ziegelrot
2 Baumwolle und Seidenindustrie	grün
3 Bekleidungs- und Textilindustrie	gelb
4 Chemische Industrie	blau
5 Fette, Fasole	rot mit grünem Strich
6 Graphisches Gewerbe und Papierindustrie	rot mit gelbem Strich
7 Holzindustrie	rot mit blauem Strich
8 Landwirtschaft	gelb mit rotem Strich
9 Lebensmittel- und Genussmittelbranche	gelb mit grünem Strich
10 Reederindustrie	gelb mit blauem Strich
11 Metallindustrie	grün mit rotem Strich
12 Staatl. u. kommunale Behörden u. Institute	grün mit gelbem Strich
13 Verkehr	grün mit blauem Strich
14 Bergbau, Hüten und Salinen	blau mit rotem Strich
15 Sozialversicherung	blau mit gelbem Strich

Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Gruppen ergibt sich aus der Anlage. Ist an einzelnen Orten die eine oder andere Gruppe nur in geringer Zahl vertreten, können sich diese Angehörigen einer verwandten Gruppe anschließen. Neben den Hauptgruppen können auf Beschluss der Volksversammlung der betreffenden Industriegruppen Untergruppen gebildet werden. Alle auf Grund des Betriebsratgesetzes gewählten Betriebsrätsmitglieder haben sich sofort nach erfolgter Wahl bei dem Ortsausschuss des A. D. G. B. und der Afa zu melden, wo sie ihre Legitimationssatzung erhalten. Die Betriebsräte einer jeden Industriegruppe bilden die Volksversammlung. Sie entscheidet in ihrer ersten Zusammensetzung, ob bei den weiteren Volksversammlungen alle Mitglieder der Betriebsräte teilnehmen sollen oder ob ein Delegiertenwahlkreis eingesetzt wird.

b) Gruppenrat: Zur Wahl eines Gruppenrates werden von den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und der Afa die gewählten Betriebsräte gemeinsam industriegruppenweise zusammenberufen. Der Gruppenrat besteht aus fünf Mitgliedern, dem von Arbeiter- und Angestelltenseite mindestens je zwei Personen angehören müssen. Zum gehörten ferner mindestens je ein Vertreter der freien Arbeiter- und Angestelltenorganisationen an, die an der betreffenden Industriegruppe besonders beteiligt sind. c) Generalversammlung der Betriebsräte: Die Generalversammlung aller an die beständlichen Betriebsräte wird erstmalig vom Ortsausschuss des A. D. G. B. und dem Ortsausschuss der Afa einberufen, später vom Zentralrat. Die Generalversammlung besteht aus den Delegierten der Industriegruppen, den Ortsausschüssen des A. D. G. B., den Ortsausschüssen der Afa und deren Sekretären. d) Zentralrat: Jede Industriegruppe wählt aus ihrer Mitte zwei Betriebsrätsmitglieder, von denen einer ein Arbeiter, der andere ein Angestellter sein muss, in den Zentralrat. Hierzu treten die Mitglieder des Ortsausschusses des A. D. G. B. und des Ortsausschusses der Afa sowie ihre Sekretäre. Wenn der Zentralrat die Anstellung von besonderen Sekretären für nötig erachtet, so ist dazu die Zustimmung des Ortsausschusses des A. D. G. B. und des Ortsausschusses der Afa erforderlich. e) Vollzugsrat: Der Zentralrat wählt aus seiner Mitte fünf Personen in den Vollzugsrat, von denen mindestens drei Arbeiter und zwei Angestellte sein müssen. Weitere fünf Mitglieder des Vollzugsrates werden, nach Nominierung der Beteiligten, vom Ortsausschuss des A. D. G. B. und vom Ortsausschuss der Afa gewählt.

III. Aufgaben.

a) Gruppenrat und Gruppenvolksversammlung
Der Gruppenrat führt die Geschäfte der Industriegruppe auf Grund der Beschlüsse der Volksversammlung. Diese soll vor allem mit Unterstützung der Betriebsräte das Material aus den einzelnen Betrieben sammeln, um so den erforderlichen Überbrück über das ganze Gebiet einer Industrie zu gewinnen. Die Gruppenorgane beschließen sich mit wirtschaftlichen Aktionen ihres Gewerbevertrages. Soweit es sich dabei um gewerkschaftliche Aktionen handelt, bleiben die Satzungsgemachten Beschlüsse der Gewerkschaften

schöften beziehen. b) Generalversammlung der Betriebsräte. Alle wirtschaftlichen Fragen, die mehrere Gruppen oder die gesamte Arbeitnehmerschaft berühren, sollen in das Aufgabengebiet der Generalversammlung. Diese stellt seiner gemeinsam mit dem Gewerkschaftsratlinien für die deutsche Tätigkeit der Betriebsräte auf. c) Zentralrat. Der Zentralrat ist der Rat des Volksgenossen. In technisch-organisatorischen Fragen entscheidet er selbständig. d) Vollzugsrat. Der Vollzugsrat ist das ausführende Organ der Generalversammlung der Betriebsräte. Er bereitet ihre Versammlungen vor und führt ihre Beschlüsse aus.

IV. Arbeiter- und Angestelltenräte.

Die Arbeiter- und Angestelltenräte können innerhalb der Industriegruppen getrennte Vollversammlungen abhalten, die sich mit den besonderen sozialen Fragen oder Aktionen der Arbeiter oder Angestellten befassen. Die Einberufung erfolgt durch die Arbeiter- bzw. Angestelltenmitglieder des Gruppenrats im Einvernehmen mit den beteiligten freien Gewerkschaften. Wirtschaftliche Fragen können nur in den gemeinsamen Vollversammlungen der Arbeiter und Angestellten behandelt werden.

V. Wahlen.

Die Wahlen zu den erwähnten Räterschaften erfolgen nach dem Verhältniswahlrecht. Wird ein Delegiertenwesen eingeführt, so müssen mindestens ein Drittel der Delegierten Angestellte oder Arbeiter sein. Für die Generalversammlung der Betriebsräte muss jede Industriegruppe durch mindestens 5 Delegierte vertreten sein, von denen je 2 Arbeiter oder Angestellte sein müssen. Wahlbar sind nur Personen, die mindestens seit einem Jahr Mitglied einer dem A. D. G. A. oder der Asa angeschlossenen Gewerkschaft sind.

VI. Betriebsobligante.

Die Betriebsobligante der Kleinbetriebe (§ 2 des B.A.G.) sind in der Vertretungsbefugnis den Betriebsräten gleichzustellen.

VII. Finanzierung.

Die Kosten werden vom Crissauschuh des A. D. G. B. und dem Ortsrat der Asa entsprechend ihren Mitgliedszahlen gemeinsam getragen. Es kann zu diesem Zweck eine Umlage erhoben werden.

Weitere Auskünfte über die Zusammensetzung und Tätigkeit der Betriebsräte erteilt die Gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte in Berlin, Bureau des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO. 16, Engelstet 15, IV. (C. Regen).

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. C. Regen.
Der Vorstand der Arbeitgemeinschaft freier Angestelltenverbände.
Auhäuser, Urban, Klingen.

Erklärung zur Gruppeneinteilung.

Gruppe I. Bank-, Versicherungs- und Handelsgewerbe: Banken (Groß- und Mittelbanken, Bankhafe, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Trennbank und Revisionsgesellschaften), Versicherungsvereine (Lebens-, Nichtleben-, Unfall-, Feuer- und Hagelversicherung), Versicherung (Pianisten, Ambulanz), Großhandel (Glas und Warenhaus), Kleinhandel (Detailverkauf).

Gruppe II. Bergbau- und Steinzeugabfertigung: Ziegel, Ton- und Steinzeugabfertigung (Ziegelm, Tongerbereitung, Verarbeitung von sonstigen Steinzeugen, Topfereien, Haushalt, Keramikwaren, Glas, Marmor, Stein, Ziegeleiwerke (Verarbeitung großer Steinmassen), Glasabfertigung (Glashütten, Glasierei, Ziegelherstellung, Spiegelabfertigung, Rippescheiden aus Ziegeln, Ton, Porzellan, Glas und Marmor), Hoch- und Tieftöpferei, Ziegeler, Chaisse- und Wohnerbau.

Gruppe III. Bekleidungs- und Textilindustrie: Weberei, Spinnerei, Polsterwaren, Kurzwaren, Seide, Polyester, Tapiserie, Webabfertigung (Weißwaren, Schürzen, Aprons, Krabben, Blumen), Konfektion (Herren-, Damen- und Kinderkonfektion, Herren- und Knabenanzüge, Damen- und Kinderkleider), Färbererei, Wascherei, Fleischerei, Hütte, Bus, Pelzwaren, Felle, Handschuhfabrikation, Kunstblume und Federn.

Gruppe IV. Chemische Industrie: Chemische Präparate, Farbenfabrikation, Licht- und Seifenfabrikation, Seife und Seife, Gummi, Kautschuk, Nitrapartha, Apotheken, Drogerien, Parfümerien.

Gruppe V. Kreide- und Kerzenherstellung: Schilderfarben, Münster, Bühnen- und Filmbildhauer, Zanger, Tänzer und Tanzmeister, Komponisten, Kunstmaler, Kunstschnitzer, Künstler, Künstlerinnen, Künstler, Lehrer und Lehrerinnen.

Gruppe VI. Graphisches Gewerbe und Papierindustrie: Zeitungsgewerbe, Buchdruckerei, Buchbinderei, Buchhandel, Steindruck, Lithographie, Kursus- und Galanteriewaren, Kartonwaren, Schreibwaren, Zierobjekte, Galvanoplastiken, Kink und Kupfer-Arbeiten im Buchdruckergewerbe, Xylographische Anstalten.

Gruppe VII. Holzindustrie: Möbelabfertigung und Wohnungsneinrichtungen, Küchen- und Zubehörmöbel, Kontormöbel, Lurzmöbel, Möbelfabrik, Einzelne, Holzwaren, Holzwaren, Holzwarenbranchen, Theater und Filmindustrie, Zigarre- und Schnitzereimühlen, Piano, Akkordeon und Gehäusebau, Zünd- und Zigarettenfabrikation, Rohholzmaschine, Raumarbeiter, Perlmuttverarbeiter, Modellmischer, Wollmischer, Garnfabrikation, Holzfächerfabrikation, Kästenmacher, Kästenmacher, Vergolder, Korbwarenartikel, Kürsten- und Kästchenfabrikation.

Gruppe VIII. Landwirtschaft: Auch landwirtschaftliche Anstalten (Futter, Milch, Schweine, Schafe, Enten, Küchner, Tiere, Kaninchen, Hegen), Fleischzucht, Hundezüchterei, Fischerei auf See und Flüssen, Forstwirtschaft und Jagd, Baumwolle, Blumen- und Krautzüchterei.

Gruppe IX. Lebens- und Genußmittelindustrie: Bäckerei, Konditorei, Brotsfabrikation, Schokolade, Kaffee- und Konditorei, Kaffeebrennerei, Käseherstellung, Margarinefabrikation,

Olf- und Gemüsehandel, Schlachterei und Wurstfabrikation, Konfiserien, Schloßküche und Süßwarenherstellung, Milch-, Butter- und Käsefabrikation, Mühlenfabrikation, Brauereien, Spirit-, Milch- und Eisfabrikation, Tabakverarbeitung, Hotel-, Restaurants- und Kaffeehausbetrieb.

Gruppe X. Lebendindustrie: Verbergen, Lebendfutterereien, Särlereien, Krebsefabrikation, Lebendfutterwaren, Tapezierer auf Ledern, Lederer auf Leder, und Schnitzereien.

Gruppe XI. Metallindustrie: Werkzeug- und Werkzeugmaschinenbau, Feilenbauerei, Allgemeine Walzwerke (Walzmaschinen, Kleinstmaschinen, Locomotivkampfmashinen- und Landwirtschaftsmashinenbau), Automobil, Flugzeug, Bagen- und Waggonbau, Fahrzeugindustrie, Mechanik, Feinmechanik, Optik, Uhren- und Uhrenmechanik, Uhr- und Chronographenindustrie, Eisen- und Stahlindustrie, Metallarbeiten, Zofen- und Ankergeräte aus Metall, Beleuchtung, Miniminiaturen, Armaturen, Spannschraubendreher, Spann- und Schraubenschlüssel, Eisenkonstruktion, Bauteile, Schlossfabrikation, Geldschrankfabrikation, Eisenwarenfabrikation, reine Schmiedereien, Blechdampfkesseln, Rohrleitungswärmebehandlung (Schmelzen, Normieren, Ebenen, Messen, An- und Aufschmelzen), Kupfer- und Messing-, Drahtwalzwerke und Ziehereien, Reinigung, Scharschleifereien, Haus- und Industrieguss, Metallplatten, Abholzerei, Blechwaren, Praktikanten, Spielwarenfabrikation, Stempelereien, Abholzerei und sanitäre Anlagen.

Gruppe XII. Staatsliche und kommunale Behörden und Institute: Museen, Bibliotheken, Strafanstalten, Krankenhäuser, Wohlfahrtseinrichtungen, Recht- und Erziehungsanstalten, Richtungsamt, alle Staatsämter und Landesämter (Ministerien), alle kommunalen Institute (Was., Wasser, Elektrizitätswerke, Straßenreinigung, Schuhmutterhaft, Feuerwehr, Sicherheitswache, Steuerbehörden, Magistratsangestellte, Post und Telegraphen).

Gruppe XIII. Verkehr: Eisenbahn, Straßenbahn, Kleinbahn, Omnibus, Spedition und Güterbeförderung, Automobilwesen, Fuhrbetriebe aller Art, Wach- und Schließerei, Wäschefabrikation, Eisen- und Wärmeschäffer, Reederei und Schiffsbestattung, Hafenbelebung (Schiffserhaltung, Wäscherei, Salinen).

Gruppe XIV. Bergbau, Hütten und Salinen: Stein- und Braunkohlenbergbau, Tiefbohrung, Praktierung, Erz- und Zink (Kali) Bergbau, Aufbereitungshäfen, Verarbeitung, Eisen- und Stahlerzeugung, Wäscherei, Salinen.

Gruppe XV. Sozialversicherung: Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung.

Kritisches zum Mantelarif der Staatsarbeiter vom 7. November 1919.

Der am 7. November 1919 abgeschlossene Mantelarifvertrag für die Lohnempfänger bei den Verwaltungsbehörden Preußens und des Reichs hat, wie alle Erfüllungswerte, Rängel und Schicht, die im Laufe der Pariser fest gelagert treten, deren Befestigung aber dringend erwünscht erscheint.

Der Vertrag ist zunächst mehr auf die Berliner Verhältnisse zugeschnitten, er kann deshalb ohne Reibungen nicht auf die Provinz übertragen werden. Der Vertrag umfasst die Lohnempfänger bei den Verwaltungsbehörden und die Lohnempfänger der Mittelbehörden bei den Reichsverwaltungen, er schließt aus: die Lohnempfänger bei den Betriebsverwaltungen.

Wer als Betriebsfunktionär erstmalig den Mantelarif in die Land bekommt, jüdt sich zunächst die Worte, Verwaltungsbehörde, Betriebsverwaltung und Zentralbehörde der Betriebsverwaltung platzanzumachen. Nach langeem Philosophieren ist es schließlich mit gekämpft worden. Es zieht nun einige von den in den Provinzen tätigen Lohnempfängern zur Verzweiflung heran; aber auch sie sind momentan nicht in der Lage, ihm die gewöhnliche Definition geben zu können. Erst die Pariser mit ihren Zuständen und Zeugnissen sagt ihm, was er unter den Bezeichnungen zu verstehen habe. Ähnlich ergeht es den Vertretern der übrigen Tarifkontakteuren.

Für die Provinz kommen Zentralbehörden der Verwaltungen und Betriebsverwaltungen so gut wie gar nicht in Frage; sie befinden sich für Preußen und das Reich im Norden Deutschlands — Berlin. Die in der Provinz etwa vorhandenen Betriebsverwaltungen der Eisenbahn und Post erfüllen, daß sie nicht Zentralbehörden sind, außerdem werden die Lohnverhältnisse ihrer Verwaltungsarbeiter durch die vorhandenen Betriebsorganisationen mit geregelt. In Berlin befinden sich naturgemäß eine stattliche Anzahl solcher Personen, die einen nennenswerten Teil von Mitgliedern der Berliner Tarifverwaltung bilden dürfen und in ihrer Zusammensetzung eine organisierte Racht sind.

Die Tätigkeit der Verwaltungsarbeiter besteht, abgesehen von den Reinigungsleistungen, hauptsächlich in Putzen und sonstigen Reinigungsleistungen vorwiegend mechanischer Natur. Dazu fehlen Arbeiten mit handwerklicher Vorbildung, wie Buch- und Steindruck- und Buchbindereiarbeiten. Nach dieser Schilderung ist die Tätigkeit der Lohnempfänger bei den Verwaltungsbehörden oder fügt gezeigt: der "Verwaltungsarbeiter" eine leichte, und ein Erlass des finnischen Finanzministers Südeukum bestätigt, daß die Tätigkeit der Lohnempfänger bei den Verwaltungsbehörden in der Regel weniger anstrengend sein wird als diejenige anderer Arbeiter, insbesondere der Betriebsarbeiter". Daraus wird zu folgern sein, daß die Löhne der Verwaltungsarbeiter die Höhe der Betriebs-

arbeiter auf keinen Fall übersteigen sollen. Dieser Standpunkt ist richtig. Es ergibt sich als folgender Begriff: Verwaltungsarbeiter sind einschließlich der dort beschäftigten Handwerker Personen, die mit leichten mechanischen Hilfsarbeiten im Betriebsdienst beschäftigt werden.

Zweit die Theorie. In der Praxis liegt es anders. Den Centralbehörden sind die Verwaltungsbehörden und Betriebsverwaltungen unterstellt. Die Verwaltungsbehörde ist lediglich ausbau-, durchführende Anstalt. Sie ist zur Durchführung der Diktativen der Centralbehörde verpflichtet und dafür verantwortlich. Deshalb sind in den Provinzialhauptstädten Verwaltungsbehörden des Reichs und Preußens vorhanden, die Verwaltungsarbeiter beschäftigen. Neben diesen Personen kommt aber noch eine größere Zahl Verwaltungsarbeiter in Frage, die ebenfalls den Verwaltungsbehörden unterstellt sind, deren Tätigkeit aber anders geartet ist, als oben geschildert wurde. So sei nur hingewiesen auf die verschiedenen Arbeitsverträge bei den Abteilungsintendanturen, den Reichsbahnpflegern, und Reichsvermögensämtern, Garnisonverwaltungen, Garnisonsfriedhöfen, Garnisonaufzugsanstalten, Handwerfern der Reichsdruckerei Hochidels usw. Hier liegt es so, daß die Arbeitsverhältnisse dieser Personen von der gleichen Stärke oder Qualität der Arbeiter die am Platze vorhenden Arbeitse ist. Sie sind aber, weil sie der Verwaltungsbehörde unterstehen, Verwaltungsarbeiter und fallen in der Lohnfrage den Betriebsarbeiten gegenüber zuzüglich, obgleich sie in der Leistungsfähigkeit nichts nachzuholen haben. Hier besteht ein Unrecht, das sofort beseitigt werden muß!

Im Mietelkonto heißt es: „Die Lohnempfänger bei den Betriebsverwaltungen fallen nicht unter diesen Tarif.“ Außerdem sind die Begriffe: Centralbehörde und Verwaltungsbehörde klar geworden, kommen wir zu den Betriebsverwaltungen. Unter einem Betrieb versteht man Produktionsstätten, Betriebsanordnungen und sonstige Institute, die in gewinnbringender, demokratischer oder gemeinsamiger Weise betrieben werden (Staatsverhältnisse der Staats- und Eisenbahnen, die Post, Staatsbeamten u. a.). Zur Fertigung eines Betriebes bedarf es einer Betriebsverwaltung. Die dort beschäftigten Personen fallen also nicht unter diesen Tarifvertrag, nur die bei den Centralbehörden aller Betriebsverwaltungen tätigen Lohnempfänger, die, wie wir schon sagten, nicht in Berlin ihren Sitz haben. An die Staatsarbeiter ist die Frage, ob sie als Betrieb oder als Verwaltungsbehörde zu gelten haben noch strittig. Zunächst werden alle dort beschäftigten Lohnempfänger als Verwaltungsarbeiter entlassen. Werden sie als Betriebsarbeiter erklärt, so besteht für sie kein Mietelarbeitsvertrag, und ihre Anbrüche entbehren dann der rechtlichen Würfe, es sei denn, daß central vereinbart wird, den beschriebenen Staatsarbeiter habe es zur Ausübung eines neuen Tarifvertrags zu gelten.

Nach diesen Überlegungen und Vorbemerkungen komme ich zu dem Schluß:

Es ist wichtig und unerledigt, daß alle bei den Verwaltungsbehörden beschäftigten Lohnempfänger als Verwaltungsarbeiter entlassen werden, obgleich sie Arbeiten verrichten, die an Qualität und körperlicher Leistungsfähigkeit Anforderungen stellen, die denen der Betriebsarbeiter gleichkommen.

Abschließend ist ein Mietelarbeitsvertrag für alle Staatsarbeiter. Unterscheidungen in der Entlohnung sind nur auf Grund der Tätigkeit des einzelnen oder der einzelnen Gruppen festzulegen.

Rück zu den weiteren Bekanntungen des Mietelarbeitsvertrags. Nach § 3 unterliegen die Lohnfeste bestimmter örtlicher Vereinbarungen. Diese Regelung ist durch Erlass vom 6. April aufgehoben. Nachdem hat die einfache Rechtskraft der Löhne nach Ansicht des Interessenvertreters der Arbeitsschaft örtlich zu erfolgen, da zentrale Regelung geplant ist. Man kann diesen Schritt der zentralen Regelung nicht begrüßen. Die örtliche Regelung macht den Betriebsvertretern und Behörden unnötige Schwierigkeiten. Wie haben und deswegen schon mit dem Plan getragen, analog des Eisenbahnvertrags die Löhne prozentuell zu regeln, dagegen ist, daß die Löhne der Verwaltungsarbeiter nach dreijähriger Tätilzeit den Löhnen der Betriebsarbeiter am Ende abgestimmt haben. Die Steigerungsfeste fallen pro Stunde alljährlich 5 Pf. beilagen. Die Lohnsätze der Dienststellen sind für Berlin nicht hoch, nur in der Praxis haben höhere Tage zu vereinbaren und müssen, da wir aber Berlin nicht kannten, mit den gleichen bezogenen höheren Ziffern vorziehen. Praktisch kommen nur wenige Angestellte in Frage.

Zu § 5 hatten wir zunächst verlangt für solche Personen, die bei der Pflege der Betriebsverhältnisse und von Diensten statt am befindenden Standorten beschäftigt werden. Solche Verhältnisse treten in den Dienststellen Behörden und bei Messstellenunterstellungsämtern. Solche in dieser Form wurden als gerechtfertigt bezeichnet und sollen von den Vertretern dieser Personen beantragt werden. Da gegen wurden zunächst für Betriebsarbeiter oder Qualitätsarbeiter abgelehnt mit der Begründung, daß die Sonderentlastung bereits in der Höhe der Lohnbestimmung berücksichtigt sei, was allerdings noch all den Betriebsarbeiten keinen Willen erweckt. Zu dieser Sache muß ebenfalls

zentral eingegangen werden, da es sich um höchst qualifizierte Bedienstete an den Technischen Hochschulen handelt.

Nach § 6 ergibt sich bei der Unterteilung der Arbeiter in die Gruppe der Angestellten erhebliche Schwierigkeiten, die am besten möglichst bald einheitlich für Reich und Staat geregelt werden müssen, nadß die Arbeitserläuterungen vorher gehört worden sind.

Der Begriff „landesgesetzliche Beilegung“ (§ 12) führt ebenfalls zu verschiedenen Auffassungen. So sollen Verhältnisse bestehen, wonach aus der Tagessatz eigentlich ein landesgesetzlicher Beilegung sei. Das ist richtig. Alle Beilegungen sind schon sehr alt und waren bisher das Produkt landesgesetzlicher Regelung. Der Nachweis, daß es eine reichsgesetzliche Regelung der Beilegung gibt, wird nicht zu erbringen sein. Um allen Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen, empfiehlt es sich, zutreffend zu sagen, daß für alle gesetzlichen oder behördlicherweise angeordneten in die Woche fallenden Beilegungen der Lohn weiter zu zahlen ist.

Bemäßigt des § 13 muß darauf geachtet werden, daß bei Bewährung von Belebten das anteilig zum jeweils fälligen Lohntermin mit ausgezahlt und bei Berechnung des Überzeitzuflusses mit angerechnet werden. Bei Urlaubsantritt muß die Urlaubsentschädigung für die gesamte Urlaubsduer ganz und im voraus gezahlt werden.

Weitere Beachtung verdient das Verstreben einer ganzen Anzahl Behörden, das daran hinzugeht, die Reisekostensteuer in einem besonderten Vertrag dritter Personen, die in der Regel im Staatsdienst stehen, zu beauftragen. Sie zahlen bestimzte Pauschalverträge, halten sich bei deren Berechnung nicht an die vertraglich anerkannten Züge und entlohen deshalb zu unzulänglichen Löhnen. Die fortgeschreitende Steigerung der Lebensmittelkosten treibt uns auch diese Kritik an, die sich in der Regel bisher und nichts getümmt hatten. Wir verfügen eine Bestimmung durchzubekommen, die die Behörden verpflichtet sollte, Verluste zu vermeiden oder wenigstens die vertraglichen Löhne zu zahlen. Der Erfolg war negativ. Doch es kommt noch besser. Zu der Tierärztlichen Hochschule Hannover bestehend Provisorisch Bediente Lohnempfänger aus Privatvertrag, zahlt ihnen erbarmliche Löhne aus einem ihm zur Verfügung stehenden fonds und beklagt nicht mehr zahlen zu können, da der fonds zu klein sei. Bei Stellung höherer Forderungen entsteht Herr Bediente die Lohnempfänger. Hier mitten war die Frage aufgeworfen: Sind Arbeiter in einem Staatsbetriebe, die aus staatlichen Mitteln bestellt werden, aber angeblich mit irgendeinem Staatsbeamten einen Vertrag haben und Aufgabenarbeiten ausführen. Privat- oder Staatsarbeiter? Wir halten es für angebracht, wenn in diesem Falle der Hauptvorstand diesen Kombinationen prinzipiell das Handwerk legt.

Zum Schluß muß dringend darauf geachtet werden, daß für die Regelung der Lohnfragen aller Staatsarbeiter in Berlin nur eine zentrale besteht, damit sich widersprechende Verhältnisse verhindern werden und die Durchführung beiderlei Lohnreformen bei allen Arbeitern möglichst rasch und gleichzeitig erfolgt.

M. Buch - Hannover.

Quo vadis?

Es bemüht auf den ersten Blick eigenartig, daß ein so neuartiges Unternehmen, wie der Aufbau eines Reichsstatthauses, in unseren Kreis der Freien so wenig Ehr gefunden hat. Zu einer solchen Autonomie muß man kommen, wenn die immerhin bedeutende Tätigkeit im Betriebe angesogen wird, daß in der „Generalstaats“, außer einigen Ämtern informatorischen Charakters, nicht weniger von diesem wichtigen Thema die Rede war. Daß der „Reichsstaat“ als ein so selbstverständliches Datum hingenommen wird, und zwar in dem Sinne, daß man jedes weitere Wort darüber als überflüssig erachtet, ist wohl nicht anzunehmen. Da unserer Freiheit batte das Gut und Böder des Reichsstatthauses mehr zur Förderung gestellt werden müssen, das in Wahrung der Würde und zur Schaffung unserer inneren Rechtlichkeit mehr beigetragen hätte, als das Vorhandensein einer „Gouvernements“, die nicht vorluden. Da kann dem Hauptvorstand und der Redaktion nicht verborgen geblieben sein, daß viele Wege der Mitgliedsverbände einer solchen Bindung, wie sie der Reichsstaat dachte, bereits abgelaufen waren. Eine Abstimmung über den Reichsstaat wäre das Mittel gewesen, das bekannt werden konnte. Daß eine solche Regierung das fundamentalen Recht der Mitglieder, nicht nur innerer Rechtigkeit der Organisation beizutragen kann, sollten selbst die Mitglieder des Hauptvorstandes begreifen. Es bedeutet letzten Endes eine Gewalt für den Besitz einer Organisation, wenn in Sätzen von soviel weitreichender Bedeutung im „Zonen-Gouvernement“ gearbeitet wird. Die Mitglieder laufen sich auf die Dauer nicht vor vollendetem Hauptvorstand auf. Sie würden und befürworten, eben in dem Stadium der Verhandlungen bestimmen den Eintritt auf die Gestaltung der Tinge auszuhilfen. Es muß einmal ernstlich mit den alten, überlebenden Ansprüchen gebrochen werden; daß der Hauptvorstand, in althergebrachtem über alles hinweg, die Wünsche des Verbandes zu leisten habe, die Mitglieder über die Produkte seines Gesetzes bewundert und in Empfang zu nehmen haben. Die Züge einer solchen pra-

historischen Anschauung ist innere Zersetzung, über die unsere enorme Ausdehnung in den letzten Jahren nicht hinwegläufigen sollte; hier liegt tatsächlich eine Gefahr. Vertrauend auf den stetig ansteigenden Zuwand von neuen Mitgliedern, hat es der Hauptvorstand verlernt oder veräumt, auf den Putschversuch des ihm überantworteten Gebildes zu achten. Die Folgen beginnen sich langsam, aber sicher, zu zeigen. In den größeren Städten erlahmt die Politik des Hauptverbandes eine immer starker in Errscheinung tretende Abneigung, die sich in dem Verlieren jeden Einflusses auf weitere Mitgliederkreise zeigt. Auf die Dauer läßt sich ein solcher Zustand schlecht aufrecht erhalten. Was für Zukunft sich für den Gesamtverband daraus entwickeln müssen, wenn der Einfluß des Hauptverbandes auf die Dauer aus den größeren Städten ausgeholt würde und er, wie die Lage um den hiesigen Preis, um dieselben herumgehen müßte, kann sich jedes einzige Mitglied selbst ausmachen. Wer eine Politik verfolgt wie der Hauptvorstand mit dem Abschluß des Reichstarfs, oder wer als Anhänger der „Arbeitsgemeinschaften“ seinen Frieden mit den Vertretern der bestehenden Wirtschaftsordnung gemacht hat, darf sich nicht wundern, wenn diese Politik von einem großen Teil der Mitglieder, und zwar der besten und rücksichtigen, nicht mitgemacht wird. Dem Hauptvorstand ist es eben, infolge seiner Zusammensetzung, nicht möglich, sich von den „historisch“ gewordenen Grundzügen einer der Vergangenheit angehörenden Gewerkschaftspolitik, loszumachen. Er erbläßt das Sein der Gemeindearbeiter in Reichstarfs und Arbeitsgemeinschaften und überblickt, in seiner Freude über die gefundene Lösung, das Gewitter, das sich drohend über seinem Hause zusammenzieht. Das Weiterleidien in den vier Versammlungen am 21. April 1920 in Berlin, in denen Stellung zum Reichstarf genommen wurde, sollte ihn gewarnt haben. Es wäre eine Selbstläufigkeit, diese Taktiken wegzulehnen, oder fortzuführen zu wollen. Trotzdem ein großer Teil der Hauptvorstandsmitglieder dort anwesend waren und auch das Reiterat gehabt haben, ist sein Wort über diese doch gewiß nicht alltägliche Versammlungen in unserer Presse gelangt; ein Zeichen, mit welcher Aeniglichkeit jede andere geartete Auftretensmöglichkeit den Mitgliedern vorenthalten wird.

Während des Krieges machte die Gewerkschaftsbewegung eine eigentümliche Entwicklung durch. Die grundständische Position des Klassenkampfparteiens der Gewerkschaften, die sowieso in den höchsten Spitzen nur ein Lippenkenntnis war, wurde aufgegeben. Man schloß „Arbeitsgemeinschaften“ und wie die öfteren Tinge alle heißen mit dem Unternehmertum, gab seine Zustimmung zu dem Klassenschieß und ging mit den Leidern des Proletariats durch dick und dünn. Gegen diese verderbliche Politik ihrer Vorstände konnte sich die organisierte Arbeiterschaft, durch die militärische Anhebung gehindert, natürgemäß erschöpft werden und trat, nachdem sie wieder aktiv in Aktion treten konnte, ein schwieriges Erbe an. Diese allgemeine Erscheinung wirkte auf die gesamte Gewerkschaftsbewegung (unserer Organisation nicht ausreichend). Hier liegt in den Gewerkschaften das Grundstück für den nächsten Zwischenfall, das nicht eher beendet sein wird, bis ihre Kräfte bereit sind und die Gewerkschaften zu Instrumenten des Klassenkampfes geworden sind, welche sie, ihrer ganzen Natur nach, sein müssen.

Unter solchen Voraussetzungen trat nun im September 1919 der Künberger Verbandsstag zusammen, um für die nächsten Jahre richtungweisend zu wirken; in diesem Sinne hat er leider ganz verfaßt! Anträge in der Statutenberatungskommission, auf Annahme des ganzen Programms, wurden mit der Begründung abgelehnt, daß die Entwicklung nicht zu überschreiten sei und eine derartige Arbeit dem nächsten Verbandsstage überlassen werden müsse. Am Punkt schied man aus überpropter Aeniglichkeit sogar eine Generalabstimmung über das Programm ab. Zahl zeigen sich die Folgen der damaligen Unterlösungsfinden. Unsere Organisationsform entspricht nicht mehr den neuzeitlichen Anforderungen und man könnte gespannt sein, wie sich der Hauptvorstand aus dieser Zwischenstufe retten will.

Ein Punkt der Taxekordnung, der das meiste Interesse auflöste, war der der Tarifbewegung.

Bei dieser Frage hat der Vorstand alle Saiten springen lassen, um den Anwohenden den Vorteil einer späteren Regelung durch Reichstarf schmackhaft zu machen. Dieses Unternehmen ist ihm auch bei der Weisheit des Verbandsstages gelungen. Es ist aber kaum ein Delegierter in Künberg gewesen, der, nach den Ausführungen Ledmanns, angenommen hat, daß knapp nach 9 Monaten der Reichstarf über unter Dach und Fach sein würde. Verständlicher wird diese ungewohnte Kürze des Tarifabwickelns indeed erst dann, wenn man in Betracht zieht, daß kaum vier Monate nach dem Verbandsstag, im Dezember 1919 die Vereinbarungen über den Abschluß eines Reichstarfs mit dem Städtestag schon abgeschlossen waren, trotzdem Ledmanns (s. Protokoll, S. 102) zeigte hat, daß wir erst zu Bezirks-, Landes- und schließlich zu einem Reichstarf kommen wollen. Es ist sich auch der eigenartigen Situation, in der er sich befindet, bewußt; denn in Nummer 16 der „Gewerkschaft“ findet er in seinem Artikel diesen inneren Widerstreit mit dem Hinweis auf die „richtige Entwicklung auf Arbeitgeberseite“ zu entdecken. Man wird aber den Gedanken nicht so schnell los, daß die tatsächliche Entwicklung auf Arbeitgeberseite unseren Strategen im

Hauptvorstand nicht ganz unwillkommen war. Daß durch den schnellen Abschluß des Reichstarfs eine Aufstellung der Gemeindebetriebe nach Industriegruppen, im Augenblick verhindert wurde, rechnet er sich als besonderen Verdienst an, ohne zu bedenken, daß weiter nichts erreicht ist, als daß er den Teufel durch Beelzebub besiegt hat. Es sind Illusionen, die sich schwer räumen werden, wenn man glaubt, bei dem Arbeitgeberverband deutscher Gemeinden auf mehr Verständnis für die Lebensnotwendigkeiten der Arbeitnehmer reden zu können, als bei irgendeinem anderen dieser Tarifabschlußgebilde. Wer daran glaubt, dem empfehlen wir das in Nr. 21 der „Gewerkschaft“ veröffentlichte „Gebotsscript“ nach dieser Richtung hin zu durchlesen. Es wird dort mehr interessante Aufsätze finden, der gezeigt ist, daß an die Ueberprüfung der Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber arbeitenden „Arbeitsgemeinschaften“ doch etwas fruchtig zu machen. Es ist leider nicht möglich, aus Mangel an Raum, auf Einzelheiten einzugehen, trotzdem dieses notwendig wäre. Besonders hervorzuheben aber ist der Eifer, mit dem die Vorsitzende des „Arbeitgeberverbandes“ den Städtestag auf die „gemeinsamen Interessen“ hinweisen, auf die Notwendigkeit, durch „Aufklärung“ von seiner Seite auf die Stadtverhältnisse zu wirken und bezeichneten dieser als eine seiner „wichtigsten Aufgaben“.

In dem erwähnten Protokoll steht freilich auch vieles, was uns als Organisation ehen könnte. Es muß aber darauf bedacht genommen werden, daß das, was die Veranlassung für eine so hohe Einschätzung unserer organisatorischen Kraft gab, nicht bestimmt wurde durch Bedingungen, wie sie der Abschluß eines Reichstarfs und seine Voraussetzungen vorstellt. Wir dürfen und werden nicht die gewunde Raths unserer Bewegung aufzubauen zu gunsten sozialreformerischer Tüfteleien und einer Politik, die letzten Endes eine Krise kleiden muß. Es ist daher hohe Zeit, daß auf das Verderbliche der vom Hauptvorstand verfolgten Politik hinzuweisen wird. Noch ist es Zeit, die Kugel, die schon auf der falschen Ebene dem Abgrund zureilt, aufzuhalten; dazu ist allerdings nur ein Hauptvorstand imstande, der willens ist, sich führend vor seine Mitgliedschaft zu stellen. Der die Verbesserung der Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft nicht durch Arbeitsgemeinschaften zu erreichen besteht ist, sondern die eiserne Aeniglichkeit temt, das nur unter Bedrohung unseres Klasseninteresses, im Kampf, unsere Lage gebessert werden kann. Der sich bewußt ist, daß wir alles daranlegen müssen, um nicht im Meinkram des Alltags zu erscheinen, daß wir mit der anzenblichsten Tatkraft uns nicht einmal auf der notwendigen Erhöhungslinie halten können, daß eine durchgreifende Änderung nur durch die Belebung der bestehenden Wirtschaftsordnung möglich ist. Dazu ist es aber notwendig, sich auf den Klassenkampfpartei der Arbeiterbewegung zurückzubauen und jede Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmertum abzulehnen. Nur so ist es möglich, das so notwendige Einvernehmen mit dem Hauptvorstand wiederherzustellen. Ein Hauptvorstand, der unter Bedrohung des Klassenkampfpartei der Arbeiterbewegung sich selbstlos an die Spitze seiner Gewerkschaft stellt, wird stets auf die sozialreformistische Unterstützung der Mitglieder reden können. Aber ein sozialreformistisches Gewölbe als Hauptvorstand, das sein Heil im Herabdringen der Massen gegenwärtig sieht und dabei die Führung mit der Mitgliedschaft verliert, muß auf den prächtigen Widerstand stoßen. Große Teile der Mitgliedschaften beobachten mit Misstrauen den Weg, den der Hauptvorstand geht; aber immer in der Hoffnung und der Erwartung, daß er sich rechtzeitig mit seiner Pläide, führt im Kampf um unsere Rechte zu sein, zurückkehrt. — Hauptvorstand, wohin gehst Du? —

Gütne. Berlin.

Nach der Attacke des Kollegen Prenglow in der letzten Nummer des Verbandsorgans nimmt nunmehr auch der Kollege Güttner in seinem „Coo boids“ überdrüssigen Artikel das Wort, um gleichfalls die Ebale seines Tonnes über den Verbandsvorstand auszugießen. Dabei tut er sein möglichstes, um seinen Verlierer Bureaukollegen an gebärdigen Verdächtigungen und hochstetigen Unterstellungen womöglich noch zu überzeugen. Die Qualität, mit der die Reaktion beide Schimpftafel veröffentlicht, zeigt wohl ein bestes, daß die von den Kollegen befürwortete Unterdrückung der Meinungsfreiheit nur in ihrer Phantasie erträgt. Dabei wurde beim Rückhalter beider Erfindungen der Giganttheit der Kollegen wirklich kein Verlust entstanden sein, denn die jüdischen Tarnlegenden sind, soweit solche überhaupt verlinkt werden, unrichtig; die aufgetellten Schaublungen ohne den Versuch eines Beweises für eine jüdische Macht, die neue Wege zeigt, wie die gewerkschaftlichen Anträge besser erfüllt werden können, ist der Verbandsvorstand stets dankbar, auch wenn sie ein wenig rauhherzig antritt. Wenn aber diese Macht nichts ist als Wirtschaftsfaschismus und Kriegswall, hinter dem nichts — aber auch gar nichts — steht, dann kann man wohl zu der Auffassung kommen, daß die „Gewerkschaft“ nicht dazu da ist, die Schimpftafel von Kollegen abzudrucken, die nicht genügend Anstandsgesinnung besitzen, um sich selbst und förmlich mit Andersdenkenden auszutauschen zu können, die vielleicht plausibel, doch die Stärke ihrer Argumente wadie, mit der zunehmenden Mächtigkeit des Tones und dem entsprechenden Aufwind von Unzufriedenheit.

Eine kleine Plänierei aus dem Elaborat des Kollegen G. zeigt

die Absicht der persönlichen Verunglimpfung zur Genüge. Er sagt vom Hauptvorstand, daß er im „alten Geheimratstil“ arbeite, daß er „prähistorische“ (?) Ansichten über sein Verhältnis zu den Mitgliedern habe, daß er es veräumt, auf den Pulschlag des Verbandes zu achten usw. Gürne bezeichnet die Mitglieder des Verbandsvorstandes ironisch als „Strategen“, die sich „Illusionen“ hielten in hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitgeberverbände und behaftet den Klassensamtparaster des Verbandes zugunsten „sozialreformerischer Tüfteleien und Utopien“ aufgeben. Darum nach G. „die ungewohnte Freigieit“, mit der der Verbandsvorstand einen Reichstarif abwickelt. Doch genau damit. Das alles haben wir von den Recht-, Wald- und Wiesennatiotoren der prinzipiellen Gewerkschaftsgenossen, an denen in der Kriegs- und Vorfriedszeit unsere Agitationstaktik, die sie der Organisation zuführte, sehr häufig ideierten, schon des öfteren gehört. Systematisch aufzuwendende Arbeit ist nicht jedermann's Sache. Schreiben und Schimpfen ist leichter. Dass wir den Kollegen G. in diesem Chorus sind, dessen Haupttätigkeit darin besteht, die Gewerkschaft als „Arbeitervertreter“ hinzuhelfen, um die Massen über die eigene Kraft zu durchdringen, berührt mehrward, denn er kann und muss es besser wissen, da er ja selbst ebenfalls kein Freund *Reichstarifstrategie* ist. Beiderweilen nach einer von außen her bezogenen Schablone gegen den Verbandsvorstand, zu der beispielweise auch die Verdächtigung wegen der Zugehörigkeit zu den Arbeitsgemeinschaften gehört, die rubbia angewandt wird, obwohl beide wissen, daß wir einer solchen nicht angehören.

Den Ablauf des Reichswahltarifvertrages macht G. dem Hauptvorstand zum schwersten Vorwurf, obwohl er selbst zugibt, daß er darüber die Mehrheit des Verbandsstages ihm vorsetzte als die logische Weiterentwicklung der allseitig genehmigten „Richtlinien“, die der Verbandsvorstand mit dem Städtestag verabredet hatte. Dass der Reichswahltarif rascher kam, als G. verwartete, dafür kann außer ihm niemand. Es ist auch völlig deplatziert von einer „eigenartigen Situation“ und einem „inneren Weispruch“ zu reden, in die angeblich der Verbandsvorstand gefolgt sei, weil dem Kollegen G. die Sache zu rasch ging. Nicht am 1. Dezember 1919 war die Vereinbarung über den Abschluss eines Reichswahltarifvertrages mit dem Städtestag fertig, sondern Februar 1920 und die von mir als mindestens wertvoll bezeichneten Bezirks- und Landstarifverträge waren gleichfalls schon in Kraft, was wohl der Ausserordentlichkeit des Kollegen G. entgangen ist, obwohl der Groß-Berliner Tarifvertrag, bei dem G. mitgewirkt hat, nichts anderes ist als ein Bezirkstarif, wie wir noch mehrere haben. Das hindert den Kollegen G. nicht, nach der nun einmal für ihn maßgebenden Schablone „grundäcklicher Gegner des Reichstarif“ zu sein, obwohl er nicht einzusehen ist, tatsächlich Schaden, die er etwa der Gesundheit der städtischen Arbeiter bringen könnte, nachzuweisen. Dieser Nachweis wird gar nicht erst versucht, nur die grundäckliche Gegnerlichkeit kommt zur Geltung und ist für G. das Entscheidende. Wenn es noch ihm ginge, hätte der Verbandsvorstand trotz der Fortsetzung des Verbandsstages seinen Reichstarif abdrücken dürfen! Offenbar denkt G., dass man Verbandsstagsbeschlüsse mit der von ihm geforderten Abstimmung in diesem Sinne bei der Verbandsleitung lediglich einfach unbedacht lassen kann. Der Verbandsvorstand denkt aber anders über das Mittelbestimmungsrecht der Mitglieder. Die von G. befürwortete Urabstimmung über den Reichstarif ist leider unmöglich, da noch keineswegs endgültig feststeht, wie welche Städte der Vertrag durch den Beirat der Stadtverordneten kommt und für welche nicht. Selbstverständlich ist aber, daß nur die Mitglieder für die Urabstimmung in Petition kommen, die der Tarif gilt. Die Entwicklung wird auch in dieser Beziehung klarheit schaffen und der weitestgehenden Mitwirkung der Mitglieder steht kein Mitglied des Verbandsvorstandes im Wege.

Weradag zu rütteln ist die Sorge des Kollegen G., daß der Einfluss des Verbandsvorstandes in den großen Städten abnehmen könnte. Darin täuscht sich der Kollege G. ebenso, wie er und seine Anhänger sich vor dem letzten Verbandsstag über die Stimmung der Mitglieder gesäuselt haben. Allem Anschein nach hat G. schon wieder vergessen, wie sehr die Berliner Delegation seiner Richtung im Reichstag befand zu sein allen übrigen Delegierten aus dem Reich.

Das „Gewittergrollen“ in den Berliner Versammlungen anlässlich der Referate der beeideten Vorstandmitglieder ist feingesiegt ein Missglück für die Stimmung der Kollegen im Reich. Ohne zu wissen, was im Vertrag steht, noch bevor überhaupt Verhandlungen stattgefunden hatten, wüteten die Berliner Mitglieder mit allen Mitteln der Negierung mit Unwahrheiten und Verdächtigungen gegen den Hauptvorstand und Reichsminister aufgeputzt. In den Versammlungen selbst hatte die Regierung ohne den Referenten vorher Mitteilung zu machen, einen instruierte Korrespondenten ausgesetzt, die eine von der Regierung vorbereitete Resolution vorlegten und alle Reaktionen des Verbandsvorstandes gegen, von denen die Artikel der beiden Kollegen mit einem schwachen Begriff ermöglichten. Die Berliner Führung in ihrer Mehrheit arbeitet eben gegen den Verbandsvorstand, den sie angriffen sich verächtlich fühlt; mit oder ohne Grund. Nicht mit Unrecht sagt Gürne wörtlich: „Dass wir mit

der augenblicklichen Taktik uns nicht einmal auf der notwendigen Erfolgsschwelle halten können“. Er verzerrt aber in seinem Bericht, dem Verbandsvorstand eins auszuwischen, daß der von diesem abgeschlossene Reichstarif nur die sozialen Gegenleistungen des Arbeitgebers festlegt, während der Lohnarbeitsvertrag von dem die „Erfolgsschwelle“ abhängt, von der der Ortsverwaltung völlig frei in nach der von ihr beliebten Taktik abgeschlossen wird. Diese Taktik der neuen Ortsverwaltung ging allerdings dahin, in den Lohnverhandlungen ihren prinzipiellen Standpunkt zu wahren und im übrigen die Entscheidung des vom Verbandsvorstand geprägten Centralausschusses anzurufen! Worin unterscheidet sich diese Taktik von anderen Methoden? Doch nur in der Verhandlungsfähigkeit der örtlichen Zustangen. Angelebt dieses Verhältnisse ist es verständlich, wenn das bei jedem passenden und passenden Gelegenheit erhobene Klassensamtpräsidium die Mitglieder der über die Jurisdiktabilität des eigenen Tuns hinwegprägen muss. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes waren stets und sind Klassensamtpräsidium, aber nicht durch schallende Wortradikalismus, sondern durch unablässige Arbeit für die Interessen der Verbandskollegen.

Diese Arbeit des Verbandsvorstandes wird in Mitgliedertreissen anerkannt, darüber kann vielleicht G. durchaus beruhigt sein. Der große Streit, den er anlässlich des Abschlusses des Reichstarifes beschreibt, wird nicht kommen, weil die Kollegen seine Notwendigkeit und Richtigkeit einsehen, wenn nicht systematische Verhetzung ihnen die gewerkschaftliche Arbeit vereitelt. Die Leipziger Kollegen beispielweise, denen man gewiß keinen Mangel an Klassensamtpräsidiumsformen kann, haben in ihrer Mitgliederversammlung den Reichstarif aufgeheizt. Auch in Berlin wird die Einigkeit kommen, wenn die Phrasen und der unrichtbare Wortradikalismus abgewichen haben. Der Zeitpunkt scheint mich allzufern zu sein.

Auf die weiteren Ausführungen des Kollegen G. einzugehen, lohnt nicht. Wenn er an einer Stelle schreibt, daß „unsere Organisationsform nicht mehr den neuen Anforderungen entspricht“, um kurz darauf von „der gefundenen Basis unserer Bewegung“ zu reden, die er nicht aufzeigen will, so sind das Unstechen der Aufstellung, die durch Radikalen behoben werden können — wenn der gute Wille dazu vorhanden ist. Radikalen dürfte auch das Mittel sein, den offenen Guttag liegenden Weg wahrzunehmen, den der Hauptvorstand geht, wenn sich Kollege G. einen Augenblick der Selbstbejammung gönnnt.

R. Heckmann.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Gesellschaftliches.

Warum Konsumverein? „Was nützt uns der Konsumverein?“, fragt noch mancher Verbraucher und wird sich nicht bewusst, wie verfehlt die ganze Fragestellung ist, wenn er erwartet, alle durch den Konsumverein zu erlangenden Vorteile in Mark und Preissenkung ausgedrückt zu bekommen. Der unmittelbare Nutzen des Konsumvereins drückt sich deutlich genug schon durch Preis, reelles Gewicht und einwandfreie Beschaffenheit der Ware aus. Hier kommt auch das Bedürfnis, den Vorteil einer Sache in Jahren anzudrücken, genügend auf seine Rechnung. Mit dieser Begründung der Konsumvereine ist aber nur über ein Stück ihres Wesens etwas gesagt. Ein mindestens gleich wichtiges Stück, wo bei die Mark und Preissenkung nicht so leicht in Anwendung kommen kann, ist jenes, mit dem die Konsumvereine an der Preisbildung beteiligt sind. Die Frage ist in diesem Falle so zu stellen: Wie würden sich in einem Wirtschaftsgebiete die Preise für die notwendigsten Lebensbedürfnisse gestaltet haben, wenn in diesem Wirtschaftsgebiete ein Konsumverein nicht vorhanden wäre?“ Wir haben Gründe genug zu der Annahme, daß sich in einem gegebenen Wirtschaftsgebiete die Preise für die notwendigen Bedarfsartikel an jene der genügend erstaarten Verbraucherorganisation anlehnen. Da der Konsumverein die Preise seiner Güter nach den Grundsätzen der Gemeinnützlichkeit — im Gegensatz zur Profitwirtschaft — bemisst, so ist die Frage, warum der Verbraucher Mitglied eines Konsumvereins sein muss, nicht schwer zu beantworten. Nehmen wir dann noch hinzu, daß die organisierte Verbraucherwirtschaft des Konsumvereins ein Stück zurückgelegten Weges in die neue Wirtschaft ist, die den Verbraucher und seine Bedürfnisse, nicht die Jagd nach periodischem Gewinn, in ihrem Mittelpunkt stellt. Abhängig ist die Wirkungsmaßigkeit des Konsumvereins aber in jedem Falle von seiner inneren Stärke, von der die möglichst lückenlose Umwidmung aller Verbraucher durch den Konsumverein ein Stück ist.

Dem, der den Geist bildet, beherrscht, muß zuletzt die Herrlichkeit werden, denn endlich an dem Ziel der Zeit, wenn anders die Welt einen Plan, wenn des Menschen Leben irgend nur Bedeutung hat, endlich muß die Sitte und Vernunft siegen, die rohe Gewalt Form erliegen.

Schiller.

• | Landstraßenwärter | •

Dahme. (Mark). Die Chausseearbeiter des Kreises Lüdenwald-Zülzberg versammelten sich hier am 29. Mai. Nach einem Referat des Kollegen Kühn aus Berlin beschlossen sie den Eintritt in unseren Verband. Zu den Abstimmungswahlen gewählt als Vorsitzender August Meißner von Dahme. Vorsitzer. Dem Kreisbauamt wird durch die Organisation der Entwurf eines Tarifvertrages eingerichtet werden. Hoffen wir, dass sich die Kreisbehörden nicht hinsichtlich stellen und der Abschluss des Vertrages bald perfekt wird.

Schäfleben. In der gut besuchten Versammlung der Landstraßenwärter des Kreises Githorn am 29. Mai beridete Kollege Meißner über die Vorbereitung der Landstraßenwärter. Die Verhandlungen sind bisher im Bau Hannover fast abgeschlossen. Wenn auch die Forderungen der Kollegen nicht in vollem Umfang bewilligt sind, so ist doch ein erheblicher Schritt vorwärts getan. Die Tarifverträge sind alle nur auf kurze Dauer abgeschlossen, so dass es leicht möglich ist, bei den kommenden Verhandlungen die Löhne den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Da die Kollegen im Kreise Githorn bisher unter einer Organisation nicht angehören, konnten wir die auch nicht eingehen. In den übrigen Kreisen, die mit Githorn zum Landesbauramt II (Hannover) gehören sind die Löhne längst vereinbart und stehen um 100 Proz. und mehr über den Löhnen in Githorn. Da aber von den Kollegen gewünscht wurde, dass alle Landstraßenwärter zu unserem Verband übertragen, sind wir gern bereit, auch hier die Voraussetzung zum Abschluss zu bringen. In der Aussprache teilte Kolleg Dr. v. d. H. mit, er habe bereits die Mitteilung erhalten, dass in nächster Zeit Verhandlungen stattfinden sollen. Er sollte angeben, welche Organisation zu den Verhandlungen einzutreten sei. Zweifellos hat man schon Kenntnis erhalten, dass die Kollegen geschlossen zum Verband der Gemeinde- und Staatssarbeiter übertragen wollen. Zu der darauffolgenden Abstimmung wurde einstimmig der Übereinkunft zu unserm Verband beschlossen.

Ahldorf. Hier herrschte in der Wahlversammlung des Landesbeamteisters Weißermann vom Landesbauamt Nordkreis zu sein. Er hatte befohlen, dass die Chausseewärter im Kreis Ahldorf sich am 26. Mai in Ahldorf zu versammeln hätten. Da sollte unter seiner Leitung die Wahl des Betriebsobmannes vorgenommen werden. Zur Wahl eines Betriebsobmannes in die Zahl der Wahlberechtigten zu gering. Aus diesem Grunde ist nichts geworden. In einer vertraulich gebliebenen Versammlung der Chausseewärter und Landstraßenwärter wurde beschlossen, den Kreisbaudirektor und das Landesdirektorium zu ersuchen, für den in der Provinz Sachsen liegenden Kreis Ahldorf einen Betriebsrat für Chausseewärter und Landstraßenwärter zu errichten. Da von der Chausseewärter Kollege Meißner an der Betriebsversammlung teilnahm, war es selbstverständlich, dass die Kollegen verstanden, dass der Verbandsvorsitzender auch an der vom Baumeister eingesetzten Versammlung teilnehmen. Der Landesbeamteister war aber von dem Erbitten des Verbandsvertreters wenig erbaut. „Ich habe dienstliche Angelegenheiten mit meinen Leuten zu regeln“, sagte er. Auf die Frage des Kollegen Meißner, ob die Vornahme der Wahl eines Betriebsobmannes dienstliche Angelegenheit sei, sagte der Herr: „Selbstverständlich ist das dienstlich!“ Kolleg Weißermann erklärte aber: „Ich habe ein Recht, in dieser Versammlung zu erscheinen, und wenn es dem Herrn Baumeister in unserer Gesellschaft nicht passt, mag er gehen.“ Der Herr Baumeister protestierte, dass er das Betriebsratsgesetz genau kenne. Trotzdem verlangte er, Kolleg Weißermann solle ihm den Paragraphen nennen, der den Verbandsvertreter berechtigt, an der vom Betriebsleiter einberufenen Betriebsversammlung teilzunehmen. Als der Paragraph genannt wurde, meinte der Herr in das Gesetzbuch blätternd, hier steht nur von wirtschaftlichen Vereinbarungen, das sind keine Verbände. Tom Herrn schwoben da die Konsumvereine vor. Was der Vertreter eines Konsumvereins in einer Betriebsversammlung tun soll, ist ein Rätsel, das mir Baumeister Weißermann lösen kann. Die Tatsche war dann sehr kurz. Der Herr Baumeister durfte seiner Würde angemessen, die das Gesetz dem Arbeitgeber zuschreibt, und den, Wahlleiter erneutn. Am übrigen wurde dem Baumeister die Arbeitserichtung getragen. Die Wahl wurde folgende ausgeschrieben, bis Kreisbaudirektor und Landesdirektorium zu den Wählern der Arbeiter Stellung genommen haben. Zuletzt zog dahin seine Strafe, die Arbeiter vergnügt, der Baumeister betreten. Sehr erstaunt eine Niederlage hatte er sich geholt, die zweite nicht ihm in der nun folgenden Kreisbaudirektion in Aussicht. Unsere Kollegen waren bisher schon bei dem Herrn Baumeister höchst angreidet, sie werden es jetzt noch mehr sein.

Schäfleben b. Quedlinburg. In der Versammlung am 16. Mai wurde der Tarifvertrag durchberaten. Es sieht Urlaub vor in Höhe: nach 1 Jahr von 6 Tagen bis 12 Tage nach 10 Jahren unter Fortzahlung des Lohnes. Die Arbeitszeit besteht in 6 Monaten 8½ Stunden, in 3 Monaten 9 Stunden und in 3 Monaten 7 Stunden. Der Lohn beträgt 20 M. pro Tag.

• | Aus unserer Bewegung | •

Mülheim. Am 29. April reichte unsere Organisation einen Antrag um Wohnverhöhung an die Verwaltung der Stadt ein. Die Arbeiterschaft hatte bisher im Höchstfalle an dem Gaswerk 3,75 M. die Beamtsarbeiter nur 3 M. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch den starken Bevölkerungsangriff der Bevölkerung des unbesiedelten Revierfeldes jegliche Artikel recht aufschwung im Preise haben und auch sonst nichts so billig ist. Die Drohungen mit Entlassungen wegen Arbeitsmangel werden uns nicht davon abhalten, für die Arbeiterschaft in unterschiedener Weise einzutreten. Eine Beschwörung an die Regierung nach Koblenz und entsprechende Auflösung an die dortigen Stadtverordneten ist von der Organisation in die Wege gebracht.

Berlin. Wie entnahmen der „Arbeiter“ nachstehenden Berichtungsbericht: „Die außerordentliche Generalversammlung der Delegierten und Betriebsräte der kommunalen Betriebe am 3. Juni beschäftigte sich mit der Frage der Wahl zur Gemeinbetriebsrat. Nach einem Referat des Kollegen Dietrich von der Arbeiterschaft der Betriebsräte, der dorthin, in welcher Weise die Besteigung der Sitz geregt werden sollte, wurde beschlossen, die Aufstellung der Mandataten der Versammlung der Betriebsräte zu überlassen. Zudem existierte Kolleg Vogelius in Berlin über den Mantelklaus. Er führte aus, dass welche Gewerkschaften zu formieren war und wie bestmöglich die Wahlen bei den Verhandlungen. Sie über Monate erfreut, bis jeder Gewerke der sozialen Parteien und des Mannes am nächsten Widerstand widerstehen, so dass 14 Punkte erreicht werden. Der alte Tarif als Zahlungsmittel vornehmlich zu benutzen. Ich schaute die Fällung eines Zwangsabnahmes ab, da jenseits letzter Entscheidungen weiter von der Arbeiterschaft noch von den Magistraten anerkannt werden seien. Damit waren die Verhandlungen auf dem Punkt. Es wurde nunmehr mit dem Magistrat Berlin vereinbart, die benannte Große Deputation, best. aus 15 Stadtverordneten 5 II. S. B. 5 Z. B. 5 Pfarrer als Einigungsamt anzusegnen. Der Magistrat habe anfangs verhindert, dass ich die Arbeiterschaft bestimmunglos diesen Spruch unterwerfen solle, was ferne der Erwartung als unannehmbar erachtet wurde. Am 27. Mai begann dann die Verhandlung vor der Großen Deputation. Die 14 Streitpunkte wurden fast einstimmig genehmigt. 3. B. beantragt der Urwahl bereits nach 1 Jahr ein Gehaltsummauer auf 10 Tagen und steigt bis zu 4 Wochen. Die Zahlung des Lohnes in Bruttostunden wurde ebenfalls einer fast nach zweijähriger Dienstzeit bis zu 26 Wochen, bei Dienstleistungsklausur darüber hinaus bis zu deren Beendigung. Am Ende des Todes eines mindestens 5 Jahre bestehenden Dienstes erhält die Chefem den Lohn noch 3 Monate lang weitergehoben. Das Zahlungskreislauf wurde aufgestellt mit etwa beim Zahlungsausfall aus Groß-Berlin. Als Anfangsumsatz in Lohn und Miete, Tarifabnahmefragen wurde die Große Deputation festgestellt, was den Anteil hat, dass die Gemeindenarbeiter mindestens sofort eine endgültige Spruch haben, wodurch eine Verkürzung, wie sie bei früheren Zahlungskreislaufen dauernd bestand, vermieden wird. Die Dauer des Mantelklausvertrages bei neuer Abrechnung bis zum 31. 12. 1921 und soll nur je ein Jahr weiter laufen, falls er nicht bis zum 30. 9. aufgehoben ist. Nur bei Fällung eines Punktes, des mittleren des Mitbestimmungsrechts, ist es noch keine Bedürfnisse vor, darüber sollte der Magistrat erst nach Zahlung nehmen, doch hoffe der Oberbürgermeister Berliner verhindert, dass er mit allem seinen Einfluss für die Verabsiedlung des bisher gebotenen Mitbestimmungsrechts, das wesentlich über das Betriebsrätegesetz finanziell entschieden werde. Redner empfahl nach Ende der Sache die Annahme des Mantelklaus unter der Bedingung, dass das Mitbestimmungsrecht in der alten Form gewahrt bleibe. In der Diskussion wurden mehrere Ausstellungen gemacht. Eine Resolution im Sinne des Referenten wurde einstimmig angenommen.“ — Ferner wird mitgeteilt: Der Magistrat ist in seiner Sitzung vom 4. Juni den Abmachungen beigetreten und hat auch die Frage des Mitbestimmungsrechts im Sinne der Arbeiters erreicht, was weit über den Rahmen des Betriebsrätegesetzes hinausgeht. Um den Wünschen der Arbeiter beizutreten, soll sofort der Urlaub in der vereinbarten Weise in Kraft treten.

Bonn. Die heimige Räte hatte für den 1. Juli ihre Mitglieder zu einer Versammlung eingeladen, die diesmal nicht den seit langem üblichen Punkt „Zahnärzteklausur“ aufwies, und eben war der Punkt nicht so hart, wie es im Interesse der Tagesordnung möglichs wäre. Unter Gedächtnis des Kollegs Müller wurde für den reuegebildeten Graf Bonn eine Entschuldigung vorgelegt. Graf Bonn nahm die Vergebung an, was denken muss; das ist doch diese Tatsache ein treifender Arbeit geleistet worden ist. Kolleg Müller erinnerte an die Zeiten, wo das Problem der Wahlen sehr klein war und die Arbeit unbedingt wichtiger als heute für die Organisation zu leisten war. Hoffen wir alle, dass die Neubildung sich bald zum Außen der Organisation ... fortsetzen wird. Bei Begehung der drohenden

Entlassungen wurde auf die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungslöhe hingewiesen. Eine am Vormittag stattgefundene Besprechung famlicher Betriebsräte war einstimmig gegen den Versuch, zunächst den Beamten und Angestellten die bisherige ungeteilte Arbeitszeit wieder zu nehmen, da dann schließlich auch bei der Arbeitsteilung dieser Versuch gemacht werde. Gleichzeitig verwohnte sich die Versammlung gegen den Ton und die Art, wie er seitens der Verwaltung angewendet wird, und stimmte einer Entscheidung zu, in der mehr Demokratie vorgesehen wird. Der Vortrag des Kollegen Spott über die wirtschaftliche Lage fand dankbare Aufnahme. Unser gewissen Berechtigungen war die Versammlung für eine angemessene Erhöhung der Kartellbeiträge.

Göpenid. Die Versammlung am 29. Mai stimmte der Erhöhung des Ortszuschlags von 10 auf 20 Pf. und der Verlängerung der Bezugsgültig für Unterstützungen in Krankenheilstätten um zwei Wochen ohne Debatte zu. In Zukunft werden an den erweiterten Verwaltungsschulungen Berlins fünf und bei Taxisfritten ein Kollegium unserer Filiale teilnehmen. Die Sommernilist für die Märkte ergeben gäbe 3000 Ml. Einzelne Verträge stehen noch aus. Hinzu kommt noch der Betrag von 281 Ml. Überschuss vom Stiftungskonto.

Halberstadt. An der Verfassung am 20. Mai hielt Baurieder & C. in der Halberstadt einen Vortrag über Entwickelungen und ihre Riefe. Kollege Amelung gab bekannt, daß mit der 22. Beitragsabgabe der neue Beitrag gezahlt werden möge, und wünscht, daß sämtliche Karten und Bilder bis dahin in Gedruckt seien. Kollege Baurieder berichtete mit, daß bis Oktos-
ter 1849 Sammlungen für die freiliegenden Bergarbeiter herangereicht
seien. Sämtliche Verhämmeren erklärten sich bereit, für diese Kolle-
gen mit einzutreten.

Hattingen (Ruhr). In der Mitgliederversammlung am 20. Mai 1920 stellte Kappel Bericht über die örtlichen Verhandlungen mit der Stadt Hattingen. Zunächst ist der Wohntarif geregelt worden, der Montolettor soll in der nächsten Sitzung zum Abschluß gebracht werden. Die Kollegen vom jüdischen Gewerbe glauben ebenfalls von der Organisation leben zu müssen. Weitere treue Mitglieder haben vor einigen Wochen ihre Beitragszahlung eingestellt. Wahrscheinlich sind sie einer gewissen Beeinflussung unterworfen. Uns können sie sich aber merken, ohne Organisation geht es nicht. Auch haben die Vertreter der Stadtwirtschaftung gar keine Veranlassung, mit Arbeitern zu verhandeln, welche seiner Organisation angehören. Der Arbeiter ist nicht der Tarifvertragsschießende, sondern die Gewerkschaft, und das ist im vorliegenden Falle der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Kollege Kappel rückte den Wohntarif an diese Stelle gen. im Interesse der Einheit das zu beobachten. Zum Vorsitz der Delegierten konferenz wurden die Kollegen Schäfer, Linden und Walther, Hattingen, entsandt. In geheimer Abstimmung wurde der Entschlußfall zum Verbandsbeitrag auf 20 Pf. festgestellt. Da wir in der letzten Versammlung verloren haben, bedürftige Mitglieder zu unterstützen, so wird es uns in Zukunft möglich sein, unsere Bestrebungen fortzuführen. Am Stelle des Kollegen Wark z. Osten wurde Kollege G. Winkelmann, Düsseldorf, Meissir. 17 b, als Auskunftsmitglied (Obmann) gewählt. Unter "Beschlußdienst" wurde vom Vorliegenden angezeigt, daß die "Weiberberatungsstädte und Obleute dieser anerkannten und möglichen Zwecks engere Führung eingezeichnet. Diese Anerkennung wurde mit Freude angenommen. Die nächste Versammlung findet in Hattingen am 12. Juni, abends 8 Uhr, bei Wehring, Spodthöveler Straße statt.

Rienburg. Im Stadtparlament ist eine sozialistische Mehrheit und man erwartet doch von ehemaligen und mindestens ein parteiges Einigungenen wie in den Rathäusern mit bürgerlichen Rechten. Im Deamer u. A. waren sie mehrere Tage der Debatte umstritten. Die Stadtteil gegen es aber vor, mit dem Niedersächsischen Arbeitgeberverband für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke einen Pakt zu schließen. Zur großen Unzufriedenheit unserer Kollegen waren sie nicht zu bewegen, den Austritt aus vorgenanntem Verbande zu vollziehen. Die Kollegen gaben sich die edelstilistische Ruhe, ihre Ziele vorwärts zu bringen, aber vergeblich. Unseren Kollegen, die es mit dem Verband ernst nehmen und ihre Interessen vertreten, wird man dauernd Anklage geworfen die Beine. Dem Vertheidigen unserer Faziale, einem Gewerkschaftsleiter von altem Stand und Karm machte man die größten Schwierigkeiten, man hat sich nicht einmal evident, ihm beizustehen, er sollte nur nicht so konsequent in seinen Verhandlungen durchsetzen, er könne vielleicht Schaden dadurch erleiden da er doch schon Anklage sei. Es verdient aufmerksam zu werden, daß eine Presseverhandlung der stadtischen Arbeiter entstehen war, zu der Kollege Polm-Hannover als Referent erschien. Durch Anklage waren die Stadtväter eingeladen, aber den Herren fehlte der Mut zu einer freien Ausprache denn es kam keiner von ihnen. Sollte die Liebngsgelei mit dem Arbeitgeberverband auch für die Zukunft fortgesetzt werden, so werden auch die Anhänger desselben etwas konsequenter handeln müssen, in dem sie die vereinbarten Farbtöne auszuhören. Für die Raumausarbeiter, welche nicht unter den Tarif fallen, werden wir aber geändert vorgehen. Hierzu ist es notwendig, daß unsere Kollegen wachsam und stark sind, darf in dem Sinne, daß ein jeder sich dem Bruderschaft zu eignen macht: „Ein gutes Werk macht stark!“

Ottelsburg. Von Ottenberg erhalten wir folgende Auskunft: „In Nr. 22 ihres Blattes „Die Wirtschaft“ vom 28. Mai 1920 ist unter „Ottelsburg“ auf Seite 46/60 die Behauptung aufgestellt worden, ich hätte als Mitglied der Lohnkommission dem Herrn Bürgermeister Reh gegenüber erklärt: „Die Kollegen vom Stadtbauamt belöhnen zu hohen Lohn.“ Demgegenüber bemerkte ich, daß diese Behauptung, wie von Herrn Bürgern einer Ottelsburg selbst und der gesamten Lohnkommission festgestellt wurde, auf Unwahrheit beruht.“ — Es soll uns freuen, wenn die Behauptung nicht gefallen ist!

Scherde h. Ostpr. Aus Anlaß der von den städtischen Arbeitern geforderten neuen Wirtschaftsweise mit das 2. Quartal hand am 22. April eine Verordnung mit dem Magistrat statt. Dieser hatte für die Not der Arbeiter bei den Verhandlungen anfangs aus „Einsiedlerwänden“ fast gar nichts übrig. Nach Stundenlangen Verhandlungen wurden die Höhe wie folgt festgestellt: Gelehrte Arbeiter, verheiratet pro Tag 24,40 M., unverheiratet 28,20 M.; angelehrte Arbeiter, verheiratet, pro Tag 28 M., unverheiratet 26,20 M.; ungelehrte Arbeiter, verheiratet, pro Tag 27,20 M., unverheiratet 25,10 M.; Jungen pro Tag 18,80 M. Am Antrittstag an die Verhandlung war die Arbeiterschaft vor Magistrat und Rat nicht noch eine unbewußtliche Aussprache über den von Arbeiterausübung gewünschten Radikalismus zum Taxisvertrag statt. Hierzu erhielten wir vom Magistrat die Mitteilung, daß die Stadtvorobretversammlung den 9. Mai bestimmt habe, ob die Kindertragschule und Pegezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, abgelehnt hätte bis zur Erledigung des Reichsturms.

Sondershausen. In der Versammlung am 30. Mai berichtete Meller aus d. e. über die Novembeleidung, einen Arbeitseinsatz durch den Kreisverein des A. D. V. angustellen. Die Ausgabe pro Mitglied würde sich auf 50 bis 60 Pf. pro Monat belaufen. Die Melleren stimmten dem zu. Die Bezahlung der Streitkräfte haben Magistrat und Gemeinderat abgelehnt. Der Gegenantrag von 100 Pf. für Verkehrsstellen und 50 Pf. für Pfade muß erst dem Magistrat vorgetragen werden, erst dann werden wir dazu Stellung nehmen. Einstimmig beschlossen wurde, den Taxis zu kündigen und eine Erhöhung des Schichtlohnes um 8 Pf. zu verlangen. Von den Strafentarteten sind 16 Mann unserm Verband beitreten. Es wird unsere Aufgabe sein müssen, diese Arbeitgeber schnellstens loszuerklären.

• Aus den deutschen Gewerkschaften

Tie Gewerkschaften gegen Rechtspolizei. Die an dem März-Generalstreik beteiligten Organisationen traten am 31. Mai zu einer Beratung zusammen, um auf gegenwärtige Situation Stellung zu nehmen. Allseitig wurde auf den großen Ernst der Lage hingewiesen, die durch den drohenden Rechtspolizei entstanden. Es wurde festgestellt, daß die Durchführung der acht Punkte in ganz ungenügender Weise erfüllt sei. Allgemein kam die Verhinderung zum Ausdruck, daß eine Abwehr der von rechts drohenden Gefahr nur gewahrt werden kann durch ungehemmte Erfüllung der acht Forderungen, die die Auflösung der revolutionären Truppen und ihre Erfüllung durch republikanisch unverlässige, insbesondere aus der organisierten Arbeiterschaft gebildete vor nationen verlongt. Es wurde beschlossen, eine Ablösung an die Reichsregierung zu entrichten, um in dieser die einmütige Aufstellung der Organisationenvertreter nachdrücklich zur Geltung zu bringen.

Ein eigenes Verbandsgebäude hat sich nun auch der Zentralverband der Maschinisten und Heizer erworben. Infolge der großen Ausbreitung, die auch dieser Verband erfuhr, wobei die bisherigen Ausbaudämme zu eng. Da entschloß sich die Verbandsleitung, dasselbe Haus laufend zu erwerben. Der Kauf ist perfekt geworden, und zwar wurde für diesen Zweck eine G.m.b.H. gegründet, die den Namen „Verlagsgesellschaft deutscher Maschinisten und Heizer“ trägt. Vom Verbandsvorstand gehörten ihr die Genossen H. Klebe und R. Schlichting an. Das Haus befindet sich Berlin SC. 33. Staltherstraße 47/48.

Der Verband der Deutschen Holzarbeiter hielt vom 15. bis 27. April einen außerordentlichen Verbandstag in Berlin ab. Er hatte sich in der Hauptstädte mit der Beitrags- und Unterstützungsfrage zu beschäftigen. Der Verbandsrat stellte die Beiträge in 10 Klassen von 50 Pf. bis 5 M. Die Streitkostenunterstützung betragen 10 bis 120 Pf. pro Woche, die Arbeitslosenunterstützung 6 bis 30 Pf., Krankenunterstützung 3 bis 15 Pf., Umzugskostenunterstützung 15 bis 92 Pf., Sterbeunterstützung 30 bis 180 Pf. Reiseunterstützung pro Tag 1,25 bis 3 M. Eine Abstimmung hierüber erst endgültig entscheiden. Nach einem Referat über „Müter Lohnbenennungen“ wurde eine Entschließung angenommen, die u. a. am Reichstag festhält, eine Revision der Oeffnungsneinteilung weiteren Ausbau der Arbeitersertien und Regelung der Schulsitzungsfrage verlangt. Die Gehälter der Verbandsangestellten betragen ab 1. Mai 1920 für Vorstandmitglieder und Redakteure 1810 M., für Gauleiter, Holzarbeiter aus dem Hauptbüro und Leitende Volksbeamte 1180 bis 1800 M., sonstige Angestellte 1075 bis 1310 M. betragen. Zum 1. Vorsteher wurde F. J.

Tarnow, zum 2. Vorsitzenden **M. Schleicher**, zum Sekretär **Jahn** gewählt. Der Vorstand wurde beauftragt, in der "Holzarbeiterzeitung" Stellung zu dem Entwurf einer Schlichtungsgesetzgebung zu nehmen. Die Diäten wurden auf 40 Ml. ohne und 50 Ml. mit Übernachten festgesetzt.

Der 18. Verbandsstag der Schuhmacher lagte vom 25. bis 30. April in Nürnberg. Aus dem Bericht des Vorstandes ist hervorgehoben, daß die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1919 93.557 und das Verbandsvermögen 2.362.149,81 Ml. betrug. Der Verbandsvorsitzende **Simon** untersuchte die Krise in der Schuhindustrie. Er kam zu dem Schluß, daß die ungeheueren Preise und die Störungen in der Schuhfabrikation nur auf die Aufhebung der Zwangswirtschaft in der Wirtschaftsforschung zurückzuführen seien. Die Preise für Schuhwerk müßten erst heruntergehen und die deutsche Bevölkerung in der Lage sein, sich ausreichend mit Schuhwerk zu versorgen, ehe von einer Ausfuhr von Schuhwerk die Rede sein sollte. Neben Rätefunktion, Gewerkschaften und Arbeitsgemeinschaften sprach **Lex** Stuttgart. Er verlangte, daß der Verbandsstag sich zum System der politischen Arbeitertreute besinne. Diesen müßten als Aufgaben zutreffen: Regelung der Wohnungs- und Verkehrsverhältnisse, kommunale Arbeitsvermittlung auf gewerkschaftlicher Grundlage, Arbeitslosenfürsorge, Schaffung von staatlichen oder kommunalen Lehranstalten zur sachgemäßen Ausbildung von Lehrlingen, Kinderfürsorge, Kranken- und Altenfürsorge, Kranken- und Heilungsheime, Wohnungsräume. Des weiteren wandle er sich gegen die Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmen. Die Gewerkschaften müßten ferner Führung und Leitung der wirtschaftlichen Räte in den Hand behalten. Beschuß und die Gewerkschaften auszufestigen oder ihnen untergeordnete Funktionen zuzuwiesen, seien schädlich und zurückzuweisen. Die Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft sei zu verwirken. Sie führe nicht dazu, den Arbeitern den ihnen zukommenden Platz im Produktionsprozeß zu sichern. Cohen als Vertreter des A. D. G. trat der Auffassung **Lex** über die Gewinnbeteiligung der Arbeiter bei, konnte aber jenen Standpunkt über die politischen Arbeitertreute nicht teilen, da die diese Aufgaben durch Beschluß des Bezirksschreiter und Wirtschaftsräte zugewiesen würden. Cohen sprach sich dann für die Arbeitsgemeinschaften aus, wobei er auch von dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses **Gaukopf** unterstützt wurde. **Simon**, der zwar Gegner der Arbeitsgemeinschaften war, konnte aber den Austritt des Verbandes nicht empfehlen. Der Verbandsstag beschloß ein: Resolution, die die Revision des Betriebsverfassungsgesetzes und vom Vorstand und Beirat die Prüfung des Austritts aus der Arbeitsgemeinschaft verlangt, den Gewerkschaften nach wie vor die Führung der Wirtschaftsräte zuzuwiesse und die Gewinnbeteiligung der Arbeiter ablehnt. Die Beiträge wurden in 4 Klassen von 1 Ml. bis zu 3,50 Ml. gestaffelt. Die Gehälter der Verbandsangestellten erhielten folgende Regelung: Erstebeamte an teuren Plätzen 1100 bis 1300 Ml. monatlich, an mittleren Plätzen 1050 bis 1250 Ml., an billigen Plätzen 1000 bis 1200 Ml. Bezirksschreiter an teuren Plätzen 1150 bis 1350 Ml., an billigeren 1100 bis 1300 Ml. Vorstandsmitglieder erhalten 1250 Ml. bis 1500 Ml., außerdem erhalten sämtliche Angestellten eine monatliche Aufwandentschädigung von 150 Ml. Beiflossen wurde, eine Abteilung gehaltlos zu errichten. Danach erhalten invalide gewordene Angestellte nach zehnjähriger Tätigkeit 40 Proz. ihres jeweiligen Gehalts. Diese Rente steigt von 5 zu 5 Jahren, nach zehnjähriger Tätigkeit bis auf 70 Proz. des jeweiligen Gehalts. Die Vorstandswahlen ergaben: 1. Vorsitzender: **Simon**, 2. Vorsitzender: **Lex**, 1. Kassierer: **König**, 2. Kassierer: **König**, Sekretär: **Weisert**. Als Redakteur wurde an Stelle von **Böck**, der vorher erklart hatte, nicht wieder anzunehmen, **Trefflich** gewählt. Das Nachblatt wird fortan am Sitz des Vorstandes in Nürnberg erscheinen.

100 000 Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiterverbandes. Die älteste deutsche Gewerkschaft, die 1865 in Leipzig von **Arribalz** gegründet wurde, zählt heute einen Mitgliederstand von 100 000. Eine besondere Bewertung erhält diese Mitgliederzahl durch die Tatsache, daß die Tabakindustrie vorwiegend weibliche Arbeitsträger beschäftigt. Nicht weniger als 75 000 weibliche Mitglieder sind vorhanden. Weiter kommt in Betracht, daß die Tabakindustrie völlig dezentralisiert ist und die Tabakarbeiter an recht vielen Orten die einzigen Industriearbeiter sind. Trotzdem dieser Tatslichkeit: An dem günstigsten Organisationsverhältnis sind alle Branchen des Tabakgewerbes gleichmäßig beteiligt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind für fast alle Tabakarbeiter auf zentralem Grundlage tatsächlich geregt. Nur das Hanf-, Rauch- und Schnupftabakgewerbe besitzen Reichsräte, während in der Zigaretten- und Zigarettenindustrie Mantelsratze bestehen, die für die Abstimmung in den einzelnen Gebieten Mindestbestimmungen enthalten.

Der Verband der Schneider und Wäscherarbeiter hielt vom 5. bis 14. Mai in Nürnberg seinen 14. Verbandsstag ab. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorgehoben, daß der Verband zurzeit 150 000 Mitglieder zählt und rund 1½ Millionen Mark Vermögen besitzt. Für die Opfer des Kapp-Putsches bewilligte der Verband 5000 Ml. ebenso 5000 Ml. zum Wiederaufbau des Leipziger Volksheimes. Nach fünf Abstimmungen über das Tarifwesen, wobei jede

Branche des Schneiderberufs besondere Berücksichtigung fand, wurde der Schiedsspruch des unparteiischen Kollegiums in Würzburg angenommen und der Verbandsvorstand beauftragt, auf dieser Grundlage die weiteren Verhandlungen zu führen. Mit 69 gegen 50 Stimmen erhielten Verbandsvorstand und Redaktion ein Verteauensvotum. Die parteipolitischen Auseinandersetzungen in den Abteilungen wurden verurteilt. Der Name des Verbandes wurde umgedeutet in: "Deutschdeutsche Kleidungsarbeiter-Verband". Der Verbandsstag verlangt in einer Entschließung gründliche Umgestaltung des Betriebsgewerbes und der Gewerbeordnung. Einige Gewerke Hannover sprach dann über die Möglichkeit der Sozialisierung in der Schneiderindustrie. Es empfahl den Beschlüssen des Nürnberger Gewerkschaftsdiplomatisches nach den 8 Punkten der Gewerkschaften nach dem Kapp-Putsch anzuschließen. Die Beiträge wurden in 6 Stufen von 75 Pf. bis 1,50 Ml. gestaffelt. Die Entschließungen auf 1 Ml. und 2 Ml. scheiterten. Endgültig darüber entschieden soll aber erst eine Abstimmung. Nach einem Referat von **Ehrtmann** in Berlin über "Arbeitsgemeinschaften" wurde eine Resolution beschlossen, die die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für das Schneidergewerbe befürwortet. Beide Beschlüsse wurden ferner, den Sitz des Verbandsvorsitzenden von Berlin nach Hamburg zu verlegen. An Stelle Stühmers wurde **Spreewerg** zum 1. Vorsitzenden gewählt. Im übrigen geht sich der Vorstand schlagendmaßen zusammen: Vorsitzender: **Hermann Möller**; Sekretär: **Stühmer**; Beirat: **Brook**, **Heisinger** und **Thierfelder**; Schriftführer: **Walter Salabo**. Werte **Reinecke** als Redakteur gewählt.

Die Einheitsorganisation der Hafnwirkschiffen, um die schon lange gerungen wurde, ist nun auf dem Landeskonvent der freigewerkschaftlichen Hafnwirkschiffverbände (27.-30. April 1920 in Leipzig) beschlossen worden. Konzentrationen waren bereits im Jahre 1919 erfolgt. Zunächst war der Berliner Verband der Hafnwirkschiffen der Generalversammlung beigetreten, so daß neben der alten freigewerkschaftlichen Organisation, dem Verband der Hafnwirkschiffen, zwei Organisationen dieses Berufes der Generalversammlung angehören. Auf seinem Verbandsstag im Oktober 1919 beschloß der Berliner Verband die Vereinigung mit dem Deutschen Hafenbund, dem Hotelbeamtenverein und dem Hotelkrafterverband zum Bund der Hotel-, Restaurant- und Gastronomie Deutschlands. Am 1. Januar 1921 wird nun die Vereinigung dieses mit dem Verband der Hafnwirkschiffen und dem Verband der Hafen erfolgen, so daß dann die Einheitsorganisation hergestellt ist.

Beitragserhöhung im Lederarbeiterverband. Durch Urabstimmung in auch im Lederarbeiterverband eine Erhöhung der Beitragsbeiträge vorgenommen worden. Frauen und Jugendliche zahlten nunmehr 1 Ml. die Woche, in der Beitragsstufe 2 beträgt er 1,70 Ml. Beitragsstufe 3 2 Ml. Als Gegenleistung für die Beitragserhöhung, die in der Hauptlinie der Stärkung der Hauptstufe dienen soll, wurde die Streitunterstützung erhöht. Der Verband zählte am Schluß des Jahres 1919 33.312 Mitglieder. Davon beteiligten sich an der Urabstimmung 17.273 Mitglieder. Mit "Ja" stimmten 11.066 Mitglieder, mit "Nein" stimmten 3.092 Mitglieder und 12.230 Stimmen waren ungültig. Von den Gesamtmitgliederzahl haben sich also rund 52 Proz. an der Urabstimmung beteiligt. Von den abstimmbaren Mitgliedern stimmten 51,1 Proz. mit "Ja" und 17,8 Proz. mit "Nein".

Der Zentralverband der Schornsteinfegergenossenschaften Deutschlands hielt vom 13. bis 15. Mai in Nürnberg seine Generalversammlung, der eine Tagung des Landesverbandes Bayern der Kaminfegergenossenschaften vorausging, ob. Den Geschäftsbericht erhielt der Verbandsvorsitzende Schreiber Berlin. Der Zusammenschluß an Mitgliedern im Berichtsjahr, dem ersten Jahre der Zugehörigkeit zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde, beträgt 1800. Das Organ des Verbandes "Der Schornsteinfeger" soll ab 1. Juli d. J. zweimal monatlich erscheinen. In der Sache der Sozialisierung bzw. Kommunalisierung des Gewerbes wurde beschlossen, den Zentralverband mit Einleitung energetischer Schritte zur Sicherung der Betriebsverhältnisse zu betrauen und die Entwicklung der Angelegenheit genauer zu verfolgen.

Eine außerordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes der Schlossimmermeister fand vom 16. bis 18. Mai in Hamburg statt. Der Verbandsstag legte eine vierjährige Kommission ein, die Versammlungsverhandlungen mit den Verbänden der Holzarbeiter und Metallarbeiter führen soll. Die Beiträge wurden auf 2,50 Ml. und 3 - Ml. für Lehrlinge auf 50 und 75 Pf. festgesetzt. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt 1,75 und 2,10 Ml. pro Tag. Sie wird bis zu 70 Tagen gezahlt. Die Streitunterstützung wurde auf 5 bis 14 Ml. in Stufen I und II bis 12 Ml. in Stufe II festgesetzt, außerdem für jedes Kind 1 - Ml. extra. Lehrlinge erhalten 30 bis 50 Pf. täglich an Erwerbslosenunterstützung. Der Verband zählt rund 6000 Mitglieder.

Der Verband der Bäder- und Konditorei hielt am 9. und 10. Mai seinen 15. Verbandsstag in Nürnberg ab. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorgehoben, daß der Verband rund 60.000 Mitglieder zählt und über ein Vermögen von 1.171.000 Ml. verfügt. Mit 408 gegen 47 Stimmen votierte der Verbandsstag für Arbeitsgemeinschaften. Nach erneutem Sprachereignis sprach sich der Verbandsstag nach Anhörung eines Referats **Dohold** (Berlin) für den

wurde von Reichsministeriumen aus. An der Mehlverhandlungserzung soll festgehalten werden. Angenommen wurde eine Resolution, welche befagt, daß zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter, Lehrlinge und Gefolten von den zuständigen Behörden zu verlangen sei, bestimmte Arbeitsleistungen für Verdächtige sowie Minder vorzuschreiben. Ferner wurde für die polizeilichen Verdächtigung oder höhere, der Polizei entsprechende Haftbefehlserthebung gefordert. Eine Kommission ist eingesetzt worden, die die Vorarbeiten treffen soll zur Erstellung eines Sozial- und Gewerkschaftsverbandes. Die Delegierten zu den Gewerkschaftsverträgen sollen in Zukunft durch Abstimmung gewählt und der Vorstand des A. D. G. V. erfuhr, einen außerordentlichen Gewerkschaftsvertrag einzubefeuern, um die durch den Kapp-Putsch geschaffene neue Situation zu klären. Mitglieder der "Technischen Rethilfe" dürfen nicht mehr Mitglieder des Verbandes sein. Die Beiträge wurden auf 50 Pf. bis 5 M. erhöht. An den Vorstand wurden gewählt: Dietrichs, Schröder, Kühn, 2. Vorsitzender; Freitag, Kassierer; Heyne, Scheck.

Internationale Rundschau

Die erste Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes tagte vom 8. bis 10. April in Amsterdam. Deutschland und Italien waren nicht vertreten, weil die holländischen Behörden das Paketum für die Genossen gegen Waldei verweigerten. Der spanische Delegierte Caballero konnte sein Land nicht verlassen. Zur Ausprache über die internationale Arbeitserzung wurde beschlossen, daß in Zukunft von den Arbeitervorständen einheitliche Haltung verlangt werden soll. Mit dem Direktor des Internationalen Arbeitsbüros Albert Thomas wurde vereinbart, einen internationalen Landarbeitskongress nach Rom einzuberufen, der die Frage der Auswanderung regeln soll. Dem Anschluß der Gewerkschaftsverbände Südafrikas und Griechenlands wurde zugestimmt. Die Aufnahme der deutschen Gewerkschaftskommission in der Tschechoslowakei wurde abgelehnt. Es soll vielmehr darin gezeigt werden, dort eine Annäherung der Gewerkschaften zu schaffen. Bei der Untersuchung der Zustände Afrikas soll Deutschland mit einem der Bundessekretäre der Delegation des Internationalen Parlaments der Arbeit beitreten. Inzwischen soll aber etwas getan werden, um die militärische Aktion gegen Afrika zu unterbinden. Der Bundesvorstand wird die Arbeitserorganisationen aller Länder auffordern, dem Beispiel der französischen Seelente zu folgen, den Transport von Munition nach Afrika zu verweigern. Zur Erhebung der wirtschaftlichen Lage Europas kam der Vorstand zu dem Schluß, die internationale Verteilung von Rohstoffen und die Internationalisierung des Kredits anzustreben. Der Vorstand wird in diesem Sinne beim Rat des Zollverbundes vorstehen. Schließlich beschäftigte sich der Vorstand mit der Sozialisierung der Industrie. Es wurde beschlossen, die im George befindliche internationale Umfrage zu beenden. Sobald die Ergebnisse beisammen sind, wird der obere Vorstand ein Aktionsprogramm ausarbeiten. Die Kundgebungen am 1. Mai sollen der Sozialisierung und der Durchführung der Abmachungen der Internationalen Arbeitskonferenz gewidmet sein.

Internationale Konferenz der Hotel-, Restaurant- und Gastronomie-angehörigen. Vom 11. bis 14. Mai tagte in Amsterdam die dritte Internationale Konferenz der Union der Hotel-, Restaurant- und Gastronomie-Organisationen". Vertreten waren Deutschland, Österreich, Holland, Frankreich, England, Amerika, Belgien, Schweden. Der Vorstand des Internationalen Sekretärs gab Pöschl (Deutschland); über die vorbereitenden Arbeiten zur dritten Konferenz berichtete van Heusden (Holland). Ueber den Waffenhandel berichtete Schöblinger (Deutschland). Die Einnahmen während der Periode betragen 248.05 M., Ausgaben 221.10 M., Vorstand 1726.95 M. Das bisherige Statut wurde mit geringen Änderungen beibehalten. Was die Übertrittsbedingungen betrifft, so ist aus §§ 13 und 14 folgendes von Bedeutung: Alle Mitglieder, welche in ein fremdes Land reisen, haben innerhalb 4 Wochen nach ihrer Rückkehr in die der Internationalen Union angegliederte Landesorganisation überzutreten; Eintrittsgeld braucht nicht gezahlt zu werden. In Ländern, wo Organisationen bestehen, welche der Internationalen Union angegliedert sind, dürfen ausländische Organisationen nicht gearündet werden. Angenommen wurde folgende Resolution: "Um Sicherheit der sozialwirtschaftlichen Angestellten bestrebt, in allen Ländern feste und auskömmliche Bühne zu erhalten. Die Trümpfchen sind restlos bereit zu feiern. Die angegliederten Verbände sind deshalb verpflichtet, ihre für die Festigung des Trümpfchen kämpfenden Gewerkschaften aller Länder moralisch und wenn notwendig und möglich, bei diesen Kämpfen auch finanziell zu unterstützen. Vor allem müssen sie bestrebt sein, den Angreifer fremder Arbeitesträte abzuhalten."

Der Sitz des Sekretariats wurde nach Amsterdam verlegt. Sekretär ist van Heusden.

Rundschau

Einkommenssteuer-Erhebung durch Lohnabzug. Durch Verordnung vom 21. Mai 1920, die in diesen Tagen im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wird, hat der Reichsminister der Finanzen die Bestimmungen der §§ 45 bis 62 des Einkommenssteuergesetzes vom 29. März 1920 mit Wirkung vom 25. Juni 1920 ab, in Kraft gesetzt. Danach werden sämtliche Arbeitgeber von diesem Tage ab verpflichtet sein, 10 Prozent des Arbeitslohnes zu Kosten des Arbeitnehmers als vorläufige Einkommenssteuer einzuhalten und für diesen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers zu liefern. Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich rechtzeitig durch die Gemeindebehörde ihres Wohnortes oder Geschäftsortes Steuerkarten ausstellen zu lassen. Die Ausstellung erfolgt unentgeltlich.

Für sofortigen Abbau der Lebensmittelpreise. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat an die Reichsanzlei, an das Reichsarbeitsministerium, Reichswirtschaftsministerium und Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 28. Mai ein eindringliches Schreiben gerichtet, wonin er hinzufügt, wie sich in letzter Zeit ganz besonders mehrere Kundgebungen gewerkschaftlicher Körperverbände, besonders von Ortsauschüssen des Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaftsräten) im ganzen Reich und besonders in Bayern, in denen gegen die immer unverträglicher werdende Vereckung der Lebensunterhaltslosen Beschwerde eingegangen wird. Diese Kundgebungen sind dem Bundesvorstand zum Zwecke der Weiterleitung an die zuständigen Stellen übermittelt worden. Der Vorstand hat bisher davon abgesehen, jede einzelne dieser Kundgebungen weiterzugeben, hält es jedoch für seine Pflicht, die zuständigen Stellen auf sie und das Gefühl der gegenwärtigen Lage aufmerksam zu machen. Wenn es nicht unverzüglich eine sehr trügerische und fühlbare Einigung erfolge, können schwere Erdbebenungen unseres gesamten politischen und wirtschaftlichen Lebens unmittelbar bevor. Es besteht die große Gefahr, daß mit weiterer Verstärkung der Notlage oder auch nur mit weiterem Gehren- oder Gelehrerlassen sich Elemente der Bewegung demächtigen, bei denen es sich nicht um eine Besichtigung der Notlage der arbeitenden Bevölkerung, sondern um die Errichtung extrem politischer Ziele handelt. Sofern aus allen diesen Kundgebungen spreche bis jetzt noch die Erkenntnis, daß mit weiteren Lohnverhöhungen eine dauernde und wirksame Abhilfe nicht zu erreichen sei, sondern das diese nur erzielt werden könne durch sofortigen und schärfsten Abbau der Preise. Gleichzeitig aber nicht unverzüglich, dann besteht allerdings die Gefahr, daß die Verzweiflung sich in noch weiteren Lohnforderungen Lust mache, die in Anbetracht der großen Spannung zwischen sozialdemokratischem Einkommen und notwendigem Lebensbedarf eine bisher nicht dagewesene Höhe erreichen dürfte, die dann, auch wenn sie nur zum Teil bestätigt würden, die Wiederherstellung normaler Wirtschaftsverhältnisse noch mehr erschweren dürfte, als es ohnehin schon der Fall ist. Aus diesen Gründen empfiehlt der Bundesvorstand diese Darlegungen einer eindringlichen Verkündung.

Die Bilanz des Weltkrieges. Keine Macht der Welt kann das Durchbare aus der Welt schaffen, was uns dieser fünfjährige Krieg hinterlassen und zur Folge gehabt hat. Das lange Leiden hat den Menschen zu einem, um die rechte Kraft zum Fassen zu finden, wobei noch das Gefühl Platz greift, daß angesichts der rücksichtslosen Menschentatrapore selbst die größten Skurcen für den Born zu därfür sind. Einige Zahlen der riesigen Menschenverluste lassen erit. Die Größe der Schuld ermessen, die die Eroberungspolitiker auf sich geladen haben, indem sie den Ausbruch des Krieges nicht verhinderten, andererseits jede Friedensverhandlungen ablehnten. An drei Kontinenten vollzog sich der Rückgang der Bevölkerungsziffer. Die Gefallenen, Verminderung der Geburten und die Opfer der Hungerblödade. Vom 1. Mai 1915 bis 1. August 1919 hatte Deutschland einen Geburtenrückgang von 3½ Millionen Menschen zu verzeichnen. Dieser Zahl liegt jedoch nur ein Schätzungsmaßstab zugrunde von Städten über 15.000 Einwohnern. Nach amtlichen Feststellungen beträgt die Zahl der Gefallenen in Deutschland 2.100.000. Außerdem sind 700.000 Personen an Unterernährung zu grunde gegangen. Davon kamen noch 100.000 bis 150.000 Grippefälle, die ebenfalls zu den Kriegsopfern zu rechnen sind, so daß insgesamt ihre Zahl drei Millionen betragen dürfte. Steigt man die in der ersten Hälfte 1919 an Unterernährung Gefallenen in Rechnung, so verliert Deutschland insgesamt 2.750.000 Menschen, dazu noch der Geburtenmangel, ergibt einen Gesamtverlust von mindestens 6.900.000 Personen. Der absolute Verlust Österreichs beträgt etwa 5.800.000 Menschen. Frankreichs Gesamtverluste betragen mindestens 3½ Millionen Menschen. Mit insgesamt 2.100.000 Toten muß England seine Anteilnahme am Krieg bezahlen. Italien verlor insgesamt nach amtlichen Berichten 2.226.000 Menschen. Die fünf europäischen Großmächte verloren mehr als 20 Millionen Menschen. Die Vereinigten Staaten ließen 52.000 Soldaten auf dem Schlachtfeld. Der Menschenverlust Bulgariens beträgt circa 5.500 Menschen. Belgien verlor 175.000. Rumänien eben

satz 175 000 Personen. Am meisten gelitten von allen Kriegsführenden Ländern hat Serbien. Und zwar beträgt Serbien einen Verlust von rund 1630 000 oder etwa 35 Proz. der Bevölkerung. Russland ist infolge seiner Größe weniger betroffen worden als die übrigen Länder. Schätzungsweise beträgt der Verlust Russlands 14 Millionen Menschen. Wieviel Opfer der Krieg in der Türkei und Finnland gefordert hat, konnte nicht genau festgestellt werden. Über 36 702 000 Menschen sind dem Kriegsmodell geopfert worden. Aber auch diese Summe gibt die Verluste nur ungenügend wieder, denn auch Japan und Montenegro haben ebenfalls am Kampf teilgenommen. Die Zahl der seagangsfähigen Bevölkerung hat sich um 12 Millionen vermindert, ein weiterer Teil lebt verkrümmt und geschlechtsuntarzt. Auf 1180 im Alter von 18 bis 40 Jahren stehenden Frauen kommen in Deutschland nur noch 1000 Männer in der gleichen Altersstufe. Diese Zahlen sprechen ganze Wände, die Schauder aber füllt auf jene, welche das Volk in diesen unseligen Krieg hineingebracht haben.

"Die Arbeitgeber Zeitung" schreibt in ihrer Nr. 22: „Spannung von Gewerkschaften.“ Aus Düsseldorf wird gemeldet: „Ein Beispiel des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes folgt: In einer Tagung in Marburg haben die Vertreter der Gewerkschaften mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, aus der Arbeitsgemeinschaft auszutreten. Dieser Entschluss geht nach Ansicht der Sozialdemokratie führt Leben Endes zu einer Trennung der ehemaligen Gewerkschaften von den radikalen. — Das könnte der Arbeitgeber-Verein zu passen. Die Arbeiter werden ihr aber den Gehalten nicht tun, denn sie haben an ihrer Versplitterung auf politischem Gebiete genug, als daß sie töricht genug wären, auch noch die Gewerkschaften zu halten.“

Höhe Sterblichkeitsdifferenz. Das Reichsgerichtsamt stellt fest, daß in der 14. Diabestswoche vom 1. bis 10. April 1920 von deutschen Städten über 10 000 Einwohner die größte Sterblichkeit batte mit 77,7, die geringste Sterblichkeit mit 57 Todesfällen pro Jahr und 1000 Einwohner, in der 15. Woche vom 11. bis 17. April, die größte Sterblichkeit Hamm mit 74,4, die geringste Neustadt mit 73 Todesfällen schätzen.

Der Hunger. Nach einer Arbeit von W. Rothe im „Centralblatt für Ökonomie“ wurden in einem halben Jahre des Jahres 1919 in den Städten Kronenlinie zu Magdeburg-Eudenburg mehr Fälle von Unterleibskutubiose aufgenommen, als in fünf Jahren vorher. So wird der Hunger. Es ist unsere Pflicht, durch unseren gewerkschaftlichen Zusammenhang Arbeits- und Lebensbedingungen zu sichern, die solche Folgen unmöglich machen.

Die jugendlichen Proletarier. Die besseren Gewerbeaufsichtsberichte über die Jugend, die jetzt erreichbar sind und die sich im wesentlichen mit den erzielten preußischen Berichten decken, handeln auch über die jugendlichen Arbeiter. Der Anteil der Jugendlichen beträgt 9 bis 10 Proz. Sie hat im Kriege die Nachausbildung gelitten durch den Übergang zur Waffenherstellung, den Mangel an Rohstoffen, das Fehlen der eingezogenen Meister und dergl. Deinem Landesteil ist nach der Anzahl der Berufsschüler nur durch bessere Entwicklung der jugendlichen Arbeiter anzuhelfen. Interessant sind die Neuerungen über die Leistungen der jugendlichen Proletarier. Die Leistungen waren nicht nur zufriedenstellend, sondern ein großer Teil der jugendlichen Arbeiter hat sogar über die Alte Herkunft hinausgeleistet. Wie mancher von ihnen wird wohl das Recht zu produktiver geistiger Arbeit in sich gehabt haben, aber die sittliche Weltordnung des Kapitalismus hat solche Arbeit den Söhnen der Besiegenden reserviert.

Reichsarbeitsstunde?

„Kum reitet wieder schlechterlich
Dernburg, der Demokratie,
Durchs Land auf seinem Stedenpfero
Und ländet laut: „Aho Wählter, hört!
Doch endlich unser Land gefunde,
Brand's einer Extra Arbeitskunde.
Acht Stunden sind so gut wie nütz!
Die neunte ist's, die uns erschlägt.“
Bravo! Applaus. Man unterschreicht
Und denkt: die andern tun's vielleicht.

Der Arbeitermann raucht seine Pfeif
Und sagt: „Nichtabel — im Prinzip.
Doch mancher salzemm in Dorf und Stadt,
Der immer Feierabend hat.
Gest hier den Eisler angekochten
Und dampf in diese faulen Knoden.
Schmarotzer, die nach Moskau dutzen,
Begleite mal zunächst zum Schulzen:
Scholl nämlich ist der Bucher, Schleifer,
Dann, Dernburg, reden wir mal drüber!“

Cec.

Verbandstell

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Das Gesamtausfall der Abstimmung über die Beitragserhöhung ergibt folgende Endzahlen: Mit Ja gestimmt haben 101 188, mit Nein 30 030, ungültige Stimmen wurden 1899 abgegeben. Die Gesamtzahl der ihrer Wahlberechtigung genügenden Mitglieder beträgt demnach 136 117.

Am 3. Juni ist an alle Filialvorstände ein Rundschreiben gesandt worden, das den Zeitungsbearbeitung betrifft. Es wird gebeten, die darin mitgeteilten, von uns gemündeten Angaben möglichst sofort zu beantworten und die Zeitungsbearbeitungsformulare einzusenden. Filialen, die kein Rundschreiben erhalten haben, sollen dies umgehend beantragen. Ebenso sind weitere erforderliche Bearbeitungsformulare nachzufordern. Der Verbandsvorstand.

Eingegangene Schriften und Bücher

Nr. 9 der „Sozialistischen Gemeinde“ enthält: Reformbedürftige Gesellschaftsbeziehungen, „Zur Schulpolitik der Gemeinden“, „Wohnungsnot und Volksförderungen“. Berichte aus den Gemeinden, Material aus den Parlamenten u. a. m. — Abonnementsspiel 3,- M. pro Vierteljahr. — Preisliste wolle man in der Erprobition anfordern.

Deutsch und Wilhelm II. Von Karl Rauchthal. Ein Nachwort zu meinem Arzelsbuch. Preis 5 M. Verlag: Neues Vaterland, Berlin B. 62

Zoalitierung und Wiederaufbau. Von Alfons Herten. Praktische Vorschläge zur Sozialisierung und zur Wiederaufstellung unseres Wirtschaftslebens. Preis 7,50 M. Verlag: Neues Vaterland, Berlin B. 62

Die Wahlheit über die Unterteilung Deutschlands. Von Eduard Bernstein. Preis 1 M. Verlag: Neues Vaterland, Berlin B. 62

Die Wiederauferstehung Serbiens. Seine glorreichsten und seine dunkelsten Tage. Von C. Sturzenecker, J. H. Der freie Verlag, Wien Berlin. — Ein Dokument zur Auseinandersetzung der vereinten österreichisch-ungarischen, deutschen und bulgarischen Armeen nebst einer Anzahl Photographien.

Wiener Glensbilder. Von Paul Umbreit. Preis 2,50 M. (20 Pros. der Einnahmen werden an den Unterstützungsverein der Gewerkschaftskommission in Wien abgeführt.) Mit Illustrationen. Verlag: Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Niedenau.

Die Schwerindustrie in und nach dem Kriege. Von Arthur Salenus. Preis 2 M. Verlag: Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Niedenau. „Schulprogramm.“ Ein Entwurf der vom Zentralkomitee der unabdingbaren sozialdemokratischen Partei eingezogenen Kommission für das Erziehungs- und Bildungsweisen mit einem Vorwort von Georg Ledebour. Preis 1,50 M. Verlagsgenossenschaft „Arbeits“ e. G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung, Berlin C. 2, Preise Dt. 8,-

Der Nord an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg. Zusammenfassende Darstellung des gelehrten Untersuchungsmaterials mit ausführlichem Prozeßbericht. Mit Porträts der Ermordeten und Bildern der Angeklagten. Preis 6 M. Verlagsgenossenschaft „Arbeits“ e. G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung, Berlin C. 2, Preise Dt. 8,-

Filiale Danzig.

Zum baldigen Eintritt luchen wir einen

Ortsbeamten.

Weisheit wird nur auf eine Art, Voranzeigung rednerisch und organisatorisch Verhängnis, unter Schrift, sowie der Nachweis längerer gewerkschaftlicher Tätigkeit. Zur Richtung entscheidet. Dem Bewerbungsschreiben ist ein langer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen.

Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis spätestens 25. Juni eingreifen an Willi Hart, Danzig-Schildk. Oberstraße 9.

Filiale Osnabrück

Jetzt zum 1. Juli d. J. einen

Ortsbeamten.

Bewerber müssen Mitglied unserer Gewerkschaft, rednerisch begabt und zur Führung der Gewerkschaft befähigt sein, seiner die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschten. Dem Bewerbungsschreiben ist ein langer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen.

Bewerbungsschreiben sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 25. Juni d. J. an August Hartmann, Osnabrück, Langestraße 106 II, einzureichen.